

**MITTEILUNGSBLATT DER VEREINE DER PASTORINNEN UND PASTOREN
IM BEREICH DER NORDKIRCHE**

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	S. 3
Christophorushaus Bäk	S. 4
Auf ein Wort	S. 5
Die theologische Kritik der Bekennenden Kirche an den Deutschen Christen und dem Nationalsozialismus und die Bedeutung der Bekennenden Kirche für die Neuorientierung nach 1945	S. 6
Das teure Kirchspiel	S. 25
Musik bei kirchlichen Bestattungen	S. 28
Arbeiten Pastorinnen und Pastoren in Zukunft mehr als der liebe Gott?	S. 39
Lettland	S. 41
Mitgliederversammlung des lettischen Pfarrvereins	S. 41
Gemeinde Ropaži sucht eine Glocke	S. 42
Gespräche in der Fakultät	S. 42
Buchhinweise	S. 43
Versicherungen	S. 48
Erstattung von Umzugskosten	S. 48
Ein Telefonat	S. 49
Pastorinnen- und Pastorenvertretung in der Nordkirche	S. 50
Wo bleibt mein Pfarrerberblatt ?	S. 51
Mitteilung über Konto- oder Adressänderung	S. 52
Namen und Anschriften	S. 53
Arbeitsgemeinschaft der Pfarrvereine im Bereich der Nordkirche	S. 54
Werden Sie Mitglied im VPPN	S. 54
Pressemitteilung	S. 57
Herausforderung und Chancen der Niedrigzinsphase	S. 59



KIRCHENErdgas

„Ich bin dabei“

Die Energieversorgung speziell
für Kirche und Mitarbeiter



KIRCHENErdgas-Tarife

PROAktiv	Der günstige Tarif der HKD
PRONatur	Der CO ₂ -neutrale und umweltschonende Tarif der HKD
KIRCHENCent	Mit diesem Tarif der HKD fördern Sie zusätzlich kirchliche Projekte.

Ihre Kirchenvorteile

- Exklusive Tarife für die Kirche
- Preisgarantie bis 31.12.2016
- Kein geldwerter Vorteil für Mitarbeiter*
- In 5 Minuten sind Sie dabei!

* lt. Finanzamt Kiel

Schließen Sie sich an!

Mehr zu unseren nachhaltigen und zertifizierten Tarifen finden Sie online unter:

HKD-Service-Telefon
0431 6632-4701
mo. - fr. von 8 - 16 Uhr



www.kirchenshop.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Str. 45 · 24103 Kiel
Tel. 0431 6632-4701 · Fax 0431 6632-4747 · www.hkd.de
Ein Tochterunternehmen der Evangelischen Bank eG

Zum Geleit



„Bruder Guhl!“ Ich zucke etwas zusammen. Entweder war das der Propst oder mein Mitvikar Michael. Also, entweder ältliche Anrede oder adoleszenter Jux. Wenn es nun per „Sie“ weiterging, richtig, dann war es der Propst. Lang ist das her.

„Kollege Guhl!“ höre ich heute. Klingt das besser? So richtig daran gewöhnen kann ich mich nicht. Bin ich denn auf Arbeit hier? Im Büro, auf der Werft oder sonst wo in der Produktion? Da gibt es Kollegen. Aber unter Pastorinnen und Pastoren?

Wikipedia hilft nicht weiter: „Die ursprüngliche Verwendung des Begriffs lässt sich in die Epoche der römischen Republik zurückverfolgen, in der eine verbindliche Doppelbesetzung (Kollegialität) von Oberämtern (magistratus) zur Verhinderung von Machtkonzentration und zur gegenseitigen Kontrolle vorgesehen war.“ Schön wär’s. Eine verbindliche Verhinderung von Machtkonzentration in der Kirche.

Meine pastorale Identität beschränkt sich nicht nur auch mein Handeln und Tun. Sicher, bei der Arbeit hilft ein kollegiales Miteinander, die gute Zusammenarbeit, eine anerkennende Bemerkung zu einer gelungenen Predigt und manchmal ein ehrliches Wort zur Kurskorrektur. Auf der Arbeit sind wir Kolleginnen und Kollegen.

Doch wir brauchen mehr. Wir brauchen die Gewissheit einer tragenden Gemeinschaft. Einen Raum, wo die Vikarinnen und Vikare, die Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt, die im Gemeindedienst oder den Funktionspfarrämtern Aktiven, die Emeriti, Kirchenbeamte, Pröpstinnen und Pröpste, Bischöfinnen und Bischöfe sich auf Augenhöhe verbunden fühlen. Wo wir Schwestern und Brüder in Christus sind. Wir brauchen einen schützenden Raum. Entweder weil wir Schutz benötigen oder weil wir Schutz spenden möchten. Dies kommt im Kontext der Arbeit -trotz allen Anspruchs- häufig zu kurz. Der VPPN betont diesen Raum für Schwestern und Brüder. Verkürzte Faustformel: „Auf Arbeit sind wir Kollegen. Im Verein Geschwister.“

Ja, es stimmt. Das Wort „Familienbande“ hat eine doppelte Bedeutung und nicht alle Geschwister vertragen sich. Letztlich liegt es an uns. Wer durch Berufung in ein Funktionspfarramt oder leitendes Amt meint, einen Seitenwechsel zu vollziehen, der entsolidarisiert sich. Wer meint, Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt wären keine richtigen Pastoren, der verweigert Gemeinschaft. In beiden Fällen stört dies die Gemeinschaft in ihrer Grundbedeutung.

Oft sind wir Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer. Fühlen uns allein auf weiter Flur (und ich wette 50,- €, dass es Pröpsten auch so geht), da tut die Gewissheit gut, dass wir durch mehr verbunden sind als durch bloße Kollegialität.

In diesem Sinne, ein frohes Schaffen
Klaus Guhl

Neu: Unser Newsletter. Aktuelle Informationen direkt per mail. Erscheinen unregelmäßig. Anmeldungen unter: klaus-guhl@foni.net.



Idylle am See

www.christophorushaus-baek.de

Herzlich willkommen im Christophorushaus Bäk!

Ihr Partner für Tagungen, Seminare und Gruppenfreizeiten
Am Hasselholt 1, 23909 Bäk bei Ratzeburg
Tel. 04541 5861, Fax 04541 5052



IHR PARTNER FÜR ALTENHILFE | BEHINDERTENHILFE | GEFÄHRDETENHILFE | HILFEN
FÜR PSYCHISCH KRANKE | HOSPIZ | JUGENDHILFE | SUCHTKRANKENHILFE | VOR-
WERKER FACHKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

Auf ein Wort

Reich ist man nicht durch das, was
man besitzt,
sondern mehr noch durch das,
was man mit Würde zu entbehren
weiß,
und es könnte sein,
dass die Menschheit reicher wird.
indem sie ärmer wird
und gewinnt,
indem sie verliert.

Immanuel Kant

Die theologische Kritik der Bekennenden Kirche an den Deutschen Christen und dem Nationalsozialismus und die Bedeutung der Bekennenden Kirche für die Neuorientierung nach 1945

Vortrag in Breklum 3. Februar 2015 von Bischof i.R. Karl-Ludwig Kohlwege

1. Wie kam es zur Bekennenden Kirche?

Die Auseinandersetzung um Bischof Halfmann und die Bekennende Kirche wird Ihnen in Grundzügen bekannt sein. Sie hat deutlich gemacht, dass es hinsichtlich der BK Schleswig-Holstein Nachholbedarf an Erinnerung und Kenntnis gibt. Ganz offenkundig ist Versäumtes nachzuholen, nicht nur, um Vergangenheit aufzuklären, sondern auch, um den Blick auf Gegenwart und Zukunft zu schärfen.

Die Entstehung der Bekennenden Kirche hängt unmittelbar mit dem Nationalsozialismus und seiner Weltanschauung zusammen. Mit dem Nationalsozialismus verbinden sich 2 Begriffe, in denen sich das Selbstverständnis der NS-Herrschaft unmissverständlich und programmatisch ausdrückt: „totaler Staat“ und „Gleichschaltung“, nach der sog. Machtergreifung im Januar 1933 wurden sie immer selbstverständlicher gebraucht. Der NS-Staat verstand sich als ein politisches System, das umfassend und widerspruchlos „die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens“ sein wollte, wie es ein Jahr später in der Theologischen Erklärung von Barmen knapp und abwehrend heißt. Neben diesem Staat darf es keine unabhängigen und selbständigen Kräfte, auf welcher Ebene auch immer, geben. Dieser totalitäre, sich alles unterwerfende Anspruch duldet keine Widerrede,

keine Infragestellung, keine Kritik. Seine logische Konsequenz hieß: „Gleichschaltung“. Alle gesellschaftlichen Institutionen, unabhängig von ihrer Größe und Relevanz, aber besonders die großen und das öffentliche Leben bestimmenden haben sich in den Dienst der nationalsozialistischen Sache zu stellen oder sie schweigend zu billigen. Das gilt für die Schulen, Presse, Medien, Justiz, kulturellen Einrichtungen, kommunalen Verwaltungen, Vereine usw. Kein Lebensbereich ist ausgenommen, auch die Kirchen nicht.

Für die Ev. Kirche entstand eine besondere Situation. Ihre traditionelle Staatsverbundenheit war mit dem Ende der Monarchie 1918 abrupt und schmerzlich abgebrochen. Die Weimarer Republik, zu der man nie ein rechtes Verhältnis gefunden hatte, war im politischen Chaos und wirtschaftlichen Massenelend geendet. Nun ein neuer Staat, der Ordnung und Arbeit versprach und auch zu schaffen wusste, mit einer Staatspartei, die in ihrem Programm das Bekenntnis zum „positiven Christentum“ führte, - das war eine Einladung, sich diesem neuen Staat erwartungsvoll zu öffnen und einen produktiven Platz in ihm einzunehmen, der überwältigende Jubel der Menschen über die neue Zeit gab dieser Einladung Nachdruck.

Viele Pastoren sahen im NS-Staat große volksmissionarische Möglichkei-

ten, und so machten sie willig und freudig mit und ließen an sich geschehen, was man Gleichschaltung nannte. Diese Gleichschaltung war in vielen Fällen eine Selbstgleichschaltung, und dass sie im Kern eine Ausschaltung, eine Zerstörung der Kirche und des christlichen Glaubens war, wurde erst allmählich und nicht allen klar.

Wie sich diese Gleichschaltung praktisch vollzog, konnte man gleichsam wie im Labor in der kleinen, sehr überschaubaren Lübecker Nachbarkirche verfolgen. Sie sollte möglicherweise wegen ihrer Überschaubarkeit in der NS-Kirchen- und Religionspolitik eine Vorreiter-Rolle spielen. Nachdem rollkommandoartig im März 1933 der SPD-Senat aus dem Rathaus vertrieben worden war, entdeckte der neue braune Senat seine alte summeepiscopale Funktion wieder und berief einen 34jährigen Pastor aus Othmarschen, bekannt als überzeugter Nationalsozialist, als Bischof in ein neugeschaffenes Bischofsamt, das er straff nach dem „Führerprinzip“ ausüben sollte, d.h. ohne Synode und kollegiale Einordnung. Die alte Lübecker Kirchenleitung mit einem Senior an der Spitze hatte dieser Entrechtung nichts entgegenzusetzen und sich selbst aufgelöst. Der in Lübeck bis dahin unbekannte Erwin Balzer stellte sich vor seiner Ernennung zum Bischof nicht zuerst kirchlichen Gremien vor, sondern dem Senat, dem Herrn des Verfahrens. Dort ist er immerhin nicht nur nach seiner Parteitreue gefragt worden, sondern auch nach seiner Theologie, und Balzer gab eine Antwort, die man klassisch nennen könnte, weil sie trotz ihrer Dummheit und Unverfrorenheit im Nu-

cleus das enthält, was sich kurz darauf als Kirchenkampf entfaltete. Er sagte: „Meine Theologie ergibt sich aus der nationalsozialistischen Weltanschauung“, also Gleichschaltung als ideologischer Schulterschluss, als Verzicht auf eine eigene theologische Stimme und als Außerkraftsetzung der eigenen Grundlagen. Damit war der Kampf ausgerufen, das musste Gegner auf den Plan rufen.

2. Die Grundsätze der Deutschen Christen als Provokation

Was Balzer so unnachahmlich bündig sagte, hat eine Vorgeschichte, die in die Zeit vor 1933 und weit davor zurückweist. Pastoren und Gemeindeglieder, die sich in einer politischen und ideologischen Kampffront mit den Nationalsozialisten verbündet wussten, gab es schon vor 1933. Sie formulierten vielleicht nicht so paukenartig wie Balzer und Gesinnungsgenossen: „Die Kirche ist die SA Jesu Christi“, aber ihr Programm ging in diese Richtung.

Die Richtlinien der Glaubensbewegung Deutsche Christen vom 26. Mai 1932 mit 10 Punkten machen das konkret. Ich zitiere einige Kernsätze, die wichtig sind, um das Folgende zu verstehen.

1. Diese Richtlinien wollen allen gläubigen deutschen Menschen Wege und Ziele zeigen, wie sie zu einer Neuordnung der Kirche kommen. Diese Richtlinien wollen weder ein Glaubensbekenntnis sein oder ersetzen, noch an den Bekenntnisgrundlagen der Evangelischen Kirche rütteln. Sie sind ein Lebensbekenntnis.

2. Wir kämpfen für einen Zusammenschluss der im „Deutschen

Evangelischen Kirchenbund“ zusammengefassten 29 Kirchen zu einer evangelischen Reichskirche und marschieren unter dem Ruf und Ziel: „Nach außen eins und geistgewaltig, Um Christus und sein Werk geschart. Nach innen reich und vielgestaltig, Ein Jeder Christ nach Ruf und Art!“ (nach Geibel)

3. Die Liste „Deutsche Christen“ will keine kirchenpolitische Partei im bisher üblichen Sinne sein. Sie wendet sich an alle evangelischen Christen deutscher Art. Die Zeit des Parlamentarismus hat sich überlebt, auch in der Kirche...Wir wollen eine lebendige Volkskirche, die Ausdruck aller Glaubenskräfte des Volkes ist.

4. Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christus-Glauben, wie er deutschem Luther-Geist und heldischer Frömmigkeit entspricht.

5. Wir wollen das wiedererwachte deutsche Lebensgefühl in unserer Kirche zur Geltung bringen und unsere Kirche lebenskräftig machen.

7. Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist. Daher ist der Rassenvermischung entgegenzutreten...

8. Bloßes Mitleid ist „Wohltätigkeit“ ... und verweichlicht ein Volk. Wir wissen etwas von der christlichen Pflicht und Liebe den Hilflosen gegenüber, wir fordern aber auch Schutz des Volkes vor den Untüchtigen und Minderwertigen. Die Innere Mission (also: Diakonie) darf keinesfalls zur Entartung unseres Volkes beitragen...

9. In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum, sie ist das Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper.... Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.

10. Wir wollen eine evangelische Kirche, die im Volkstum wurzelt, und lehnen den Geist eines christlichen Weltbürgertums ab. Wir wollen die aus diesem Geiste entspringenden verderblichen Erscheinungen wie Pazifismus, Internationale, Freimaurertum usw. durch den Glauben an unsere von Gott befohlene völkische Sendung überwinden...

In diesen 10 Punkten, die zur „Richtschnur für die kommende Evangelische Reichskirche“ erklärt werden, zeichnet sich Gleichschaltung in einer bemerkenswerten Form ab: das Vokabular der NS-Weltanschauung wird im christlichen Gewand vollständig übernommen. Die Kirche als Ausdruck aller Glaubenskräfte unseres Volkes – „das ist das Original des NS-Glaubensbegriffs“ (K.D. Schmidt) – positives Christentum, artgemäßer Christusglaube, heldische Frömmigkeit gegen weichliche Mitleidstheologie, Schutz vor Entartung, wiedererwachtes deutsches Lebensgefühl, Rasse, Nation, Volkstum als Gottes Gabe und Gesetz, keine Rassenvermischung, keine Judenmission, kein Eingangstor für fremdes Blut, kein christliches Weltbürgertum, also keine Ökumene in heutiger Sprache, sondern eine völkische Sendung. Nationalsozialistische Leitbilder werden 1:1 auf die Theologie, auf den Glauben, auf die Kirche übertragen.

Die Bekennende Kirche entstand, weil auf das Programm der DC reagiert werden musste. Und diese Reaktion war umso dringlicher, weil diese DC-Richtlinien kein Diskussionsangebot waren, sondern ein Manifest zur inneren und äußeren Umgestaltung der Kirche, das mit Zielstrebigkeit und Energie verfolgt wurde – und mit Erfolg, was die Besetzung von kirchlichen Ämtern auf allen Ebenen betrifft: von Bischöfen, Pröpsten, Landeskirchenräten, Pastoren, Kirchenvorständen. Dabei war die Neuformung kirchlicher Organe wie Synoden und Kirchenleitung identisch mit ihrer Zerschlagung. Das Handstreichartige im staatlichen Bereich hatte kirchliche Parallelen. Sie können diesen Krimi in hervorragenden Darstellungen von Propst Bielfeldt, Klauspeter Reumann, Kurt Meier, Kurt Dietrich Schmidt u.a. nachlesen.

„Kirche muss Geist vom Geist des Staates und Wille von seinem Willen sein“ - enthusiastische Sprüche wie dieser des neuen Landesbischofs Paulsen sollten den Umformungs- und Gleichschaltungsprozess befeuern, aber sie schmiedeten auch die Entschlossenheit der Abwehr: so nicht! Kirche muss Kirche bleiben! wurde ein Schlachtruf. Kirche kann und darf nicht in Gleichklang mit dem NS-Weltanschauungsstaat gebracht werden.

Waren es zuerst Einzelne, die ihre Stimme gegen die Übergriffe der DC auf die Landeskirche erhoben, so nahm hier in Breklum auf dem Jahresfest im Juni 1933 diese Opposition organisatorische Gestalt an in einem Bruderkreis junger Theologen, der eine Erklärung gegen die Gewaltmaßnahmen der DC

veröffentlichte. Er lehnte die Methoden des politischen Kampfes ab und forderte die Auseinandersetzung mit geistlichen Mitteln, und das sei die Predigt des Wortes Gottes nach den Bekenntnissen der Kirche.

Aus dem Breklumer Kreis ging im Oktober die „Not- und Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Pastoren“ hervor, die sich als SH-Gruppe des Pfarrernotbundes verstand, den Pastor Martin Niemöller gegründet hatte als Antwort auf die nazi-konforme Reichskirche unter Reichsbischof Müller. Die NAG wollte mehr sein als eine Pastorenvereinigung, in die Abwehrfront gegen Irrglauben und Ungeist der neuen Zeit musste die Gemeinde miteinbezogen werden, deswegen trat die NAG mit einem Bekenntnisgottesdienst am 3.6. 1934 in der Nikolaikirche Kiel an die Öffentlichkeit. Pastor Halfmann/ Flensburg trat in einer großen Grundsatzrede der Irrlehre der DC, ihrer Ideologiehörigkeit und ihrem Rassismus entgegen. „In dem Augenblick, wo neben Christus eine andere Stimme Gottes gepredigt und gehört wird – die Stimme aus der Geschichte, aus dem Blut, aus der Rasse, aus dem Volkstum, dann ist Christus nicht mehr das Wort Gottes. Dann wird das Bekenntnis der Kirche: „Jesus Christus der Herr“ geleugnet. Dann ist das Ende der Kirche da“. Barmen wird deutlich vernehmbar in diesem Satz, vor allem die klarsichtige Erkenntnis: in der Auseinandersetzung mit den Leitbildern und der Dynamik der DC geht es nicht um einen beliebigen Streit, um „Theologengezänk“, sondern um Sein oder Nichtsein der Kirche. Der Sportpalastskandal im November 1933 hat das blitzartig deutlich gemacht.

3. Die 1. Bekenntnissynode der BK gegen Irrlehre und Übergriffe der DC – Anspruch und theologische Grundlegung

Der Bekenntnisgottesdienst am 3.6.1934 wurde zur Geburtsstunde der BK in Schleswig-Holstein, ihr offizieller Name ist: „Gemeindebewegung lutherische Kirche“, mit über 6000 zahlenden Mitgliedern im ganzen Land wurde sie in der Tat eine echte Gemeindebewegung. Sie wurde geleitet von einem Bruderrat, bestehend aus den Leitern der NAG Pastor Bielfeldt/ Rellingen, Pastor lic. Hertrich/ Kiel und Prof. K.D. Schmidt/ Universität Kiel, ergänzt durch die Pastoren Wester/ Westerland, Prehn/ St.Peter, Dr. Pörksen/ Breklum, Treplin/ Hademarschen und Halfmann/ Flensburg.

Der Bruderrat war in seinem Denken und Selbstverständnis nicht homogen, ein Grunddissens bestimmte ihn bis zum Ende der Nazi-Zeit: sind wir die legitime Leitung der Landeskirche, also die „wahre Kirche“, oder sind wir nur eine Gruppierung neben anderen, neben den DC, der Deutschkirche, der Lutherischen Kameradschaft, die bekenntnistreu, aber nicht BK war? P. Wester trat für den schärferen Kurs ein, P. Halfmann für den konzilianteren, er sah die faktischen Bedingungen kirchlicher Arbeit in Schleswig-Holstein anders als sein Bruder Wester, und wohl auch realistischer. Es gab im Bruderrat scharfe Differenzen, aber man blieb zusammen, er spaltete sich nicht.

Klarheit über Selbstverständnis und Auftrag der BK Schleswig-Holstein sollte eine Synode schaffen, die 1. Bekenntnissynode in Schleswig-Holstein. Wie sollte sie zustande kommen in ei-

ner Kirche, die dafür gar keine rechtlichen Bestimmungen hatte? Gemeinde- und Propsteiwahlen waren unmöglich. Also wurden Propstei-Vertrauensmänner aufgerufen, sich nach geeigneten Männern umzusehen und sie dem Bruderrat zu melden. Das war nicht legal, aber legitimer als die Konstituierung der „braunen Synode“ vom September 1933. Präsident der 1. Bekenntnissynode wurde Pastor Tramsen/ Innien. Diese Synode fand statt am 17. Juli 1935 in der St.Jürgen Kirche/ Kiel, die es heute nicht mehr gibt. Sie stand unter dem Leitwort, das wir auf der Einladung zu unserer Tagung abgedruckt haben: Was vor Gott recht ist.

Das ist das uns fremd gewordene kämpferische Pathos, das diese Synode bestimmt: unserer Landeskirche droht unabsehbarer Schaden, wir müssen jetzt kämpfen für das, was vor Gott recht ist, und sagen, was gesagt werden muss.

Pastor Halfmann setzt mit der Eingangsandacht über 2 Verse aus der Apostelgeschichte einen Akzent, der sich nach meiner Beobachtung durch die verschiedenen Phasen des Kirchenkampfes hindurchzieht. „Petrus aber und Johannes antworteten und sprachen zu ihnen: Richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei, dass wir euch mehr gehorchen denn Gott. Wir können´s ja nicht lassen, dass wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben“ (Apg 4,19.20).

Besser und knapper kann man eine Bekenntnissituation nicht zusammenfassen, als es Halfmann tut: „ Was recht ist vor Gott, das ist der Maßstab, nach dem gerichtet werden muss. Was recht ist vor Gott, das ist der Maßstab,

der zuletzt und zuhöchst in der Kirche gelten muss. Was recht ist vor Gott, das ist der Maßstab, um dessentwillen die Kirche überhaupt eine Daseinsberechtigung in der Welt hat. Die Kirche ist in der Welt der Ort, wo gerade diese eine und radikale Frage gestellt wird: was ist recht vor Gott?“ Es gibt Zeiten, in denen diese Frage und ihre Dramatik nicht so zu spüren sind, aber „heute ist unsere Kirche wieder hineingeführt in eine solche Zeit der Auferweckung und des Kämpfens und des Bekennens, ... unter uns ist wieder diese letzte, einfache Grundfrage aufgewacht: was ist recht vor Gott?“ Mit Tillich hätte Halfmann sagen können: der Kairos ist da! Die Krise ist da, die zur Unterscheidung und zur Entscheidung zwingt.

Mit der Kairos-Erkenntnis verbindet sich ein starkes Selbstbewusstsein und ein außergewöhnlicher Anspruch: „Wenn wir heute sagen: wir können’s ja nicht lassen zu reden, dann tun wir das nicht als eine Gruppe eigenwilliger Menschen oder Sektierer, sondern es ist die Stimme der Kirche, die sich durch uns bekennend erheben will“. Man merkt: bekennen und Bekenntnis sind zentrale Stichworte geworden, Signalworte, die eine neue Identifikation schaffen, die es wahrscheinlich vorher in dieser Deutlichkeit nicht gegeben hat.

Halfmann sagt: „Das heißt Bekenntnis: öffentlich vor dem Volk Zeugnis ablegen. Und wir werden dazu getrieben, weil wir mit Schmerzen sehen, wie unsere Kirche in ihren amtlichen Organen sich mit solchem Bekenntnis zurückhält“. Also: Wir haben eine Stellvertreterfunktion, wir tun, was der ganzen

Kirche aufgetragen ist. Deswegen sind wir keine Sondergruppierung, keine „Winkelkirche“, keine Randerscheinung – was wohl der BK vorgeworfen wurde –, sondern wir sind öffentliche Kirche, wir sind Volkskirche, „wo öffentlich das Wort Gottes ausgerufen und öffentlich der Name Christi bekannt wird“. Diesen Anspruch geben wir nicht auf, wir beschränken das Bekenntnis nicht „ auf den Innenraum der Kirche und der Privathäuser“.

Die BK ist eine öffentliche Kirche – das ist und bleibt ein entscheidendes Kriterium. Eine mutige Stimme der Kirche wird erwartet, sagt Halfmann, weil viele Menschen „unter den christentumsfeindlichen Bewegungen der Zeit und unter dem religiösen Wirrwarr, das mit angemäßigtem politischem Anspruch auftritt“ leiden. Halfmann redet nur andeutungsweise von der Allianz zwischen den theologischen Verirrungen und den neuen politischen Verhältnissen, aber es wird schon deutlich – 1935 –, dass er eine Situation spürt, in der es um einen Generalangriff auf den christlichen Glauben geht.

Noch ist es so, sagt er, dass „die weitaus größte Zahl deutscher Menschen getauft ist. Das legt der Kirche eine ungeheure Verantwortung auf... wir schulden unserem Volk die Predigt aus dem Wort Gottes. Nicht eine Predigt, die seinen natürlichen Instinkten schmeichelt oder die geboren ist aus der trüben Mischehe aus Christentum und Heidentum, sondern eine Predigt, die klar herausquillt aus dem Wort Gottes und die bezeugt, dass in keinem anderen Heil ist, auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben ist, als allein der Name Jesus

Christus...wir fürchten für unser Volk kein größeres Unheil, denn dass solche Predigt unter uns erstürbe“.

Ich bin etwas ausführlicher geworden, weil in dieser Andacht die Ziele und Grundlagen der BK SH in erstaunlicher Klarheit erkennbar werden: die BK ist keine theologische oder kirchenpolitische Partei, sie steht nicht in irgendeiner Ecke, sondern sie vertritt, weil andere es nicht tun, was Sache der ganzen Kirche ist. Sie ist öffentliche Kirche mit der Christus-Botschaft für alle, (das nannte man Volksmission), sie antwortet öffentlich auf christentumsfeindliche Angriffe, sie nimmt den Weltanschauungskampf auf, sie setzt sich für biblische Unterweisung der Jugend ein, und sie erhebt den Anspruch, damit der Allgemeinheit, dem Volk einen guten und notwendigen Dienst zu leisten, täte sie es nicht, wäre es ein Unglück für alle. Dieses Konzept, dieses Programm „Was recht ist vor Gott“ ist in seiner Anlage und in seinen Folgerungen erstaunlich. Man merkt hier schon anhand des Textes einer kurzen Andacht vor einem sehr wichtigen Ereignis, zu dem es bisher in SH keine Parallele gegeben hat, wie sich ein Zentralanliegen dieses Pastors Halfmann herauschälte, das später immer deutlicher wird, nämlich das Amt zu qualifizieren, dem diese Öffentlichkeit, dieses publice docere des Evangeliums, diese geistige Auseinandersetzung, dieser Kampf mit dem Irrglauben und dem Zeitgeist in besonderer Weise aufgetragen ist. Das war nur logisch in einem Konzept von Kirche Jesu Christi als Antwort auf eine Irrlehre, die die Kirche in einen Abgrund gerissen hätte.

4. Es geht um mehr als institutionelles Überleben

Noch etwas anderes wird durch diese Eröffnung der 1. Bekenntnissynode in SH deutlich: die BK in SH wollte mehr als nur sich selbst. Es gibt eine alte, oft wiederholte Behauptung, der Kirchenkampf sei ein Selbsterhaltungskampf der Kirche gewesen, die BK habe nur an sich selbst gedacht und nur um ihr institutionelles Überleben gekämpft.

Ja, ums Überleben ging es auch. Je klarer das Ziel der NS- Kirchen- und Religionspolitik wurde, nämlich „das Christentum geistig zu überwinden, organisatorisch verkümmern zu lassen und politisch ohnmächtig zu halten“ (Rosenberg), sprich: es verschwinden zu lassen, desto dringender stellte sich die Überlebensfrage, aber der Kirchenkampf darf darauf nicht reduziert werden. Die BK war in ihrem Wesen keine defensive Kirche, sie war offensiv in ihrem Willen, in ihrem Programm, die biblische Botschaft durch Schriften, Veranstaltungen und Unterricht unter die Menschen zu bringen, sie um diese Botschaft zu sammeln und der Irrlehre, der theologischen Entgleisung und Verwirrung argumentativ entgegen zu treten.

Verlauf und Ergebnis der 1. Bekenntnissynode lassen diese Zielsetzung sehr deutlich hervortreten. Pastor Wester wird in seinem großen Eingangsreferat, dem Bericht zur Lage, noch entschiedener als Pastor Halfmann in seiner Analyse und theologischen Deutung der Gegenwart: die DC hat die Kirche zerstört, die gegenwärtige Kirchenleitung (Kirchenregiment sagte man damals) hat keine geistliche und kirchliche Vollmacht, es gibt nur einen

Ausweg aus dieser Zerstörung „durch eine Erneuerung der Kirche, die von lebendigen Gemeinden getragen wird und die auch die Führung wieder unter Gottes Wort stellt“.

Mit Dank dürfen wir erkennen, sagt P. Wester, dass es Gott in dieser Schmach der Kirchenzerstörung gefallen hat, die deutsche evangelische Christenheit zusammen zu rufen und zusammen zu schließen in einer erneuerten Kirche. Sie hat sich manifestiert in den Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem, Barmen bekämpft die Irrlehre, Dahlem – für Wester sehr wichtig – proklamiert das Selbsthilferecht, das Notrecht, das die Konstituierung einer eigenen BK-Kirchenleitung rechtfertigt, weil die amtlichen Leitungsorgane dem Geist des Neuheidentums erlegen sind und die Kirche faktisch in die Hände der Neuheiden ausgeliefert ist. Damit erreicht P. Wester einen für sein Verständnis des Kirchenkampfes entscheidenden Punkt: „die von den DC eingesetzten und von ihrem Geist bestimmten Kirchenregierungen sind gar nicht mehr Kirche zu nennen, wenn man ernst nimmt, was Schrift und Bekenntnis von der Kirche sagen. Es geht deshalb im Kirchenkampf nicht um 2 Gruppen, die miteinander ringen, sondern es geht darum, ob diejenigen, die heute in der klaren Gefolgschaft zu diesem Reichsbischof die Kirche regieren, den Namen „Evangelische Kirche“ noch weiter missbrauchen sollen oder nicht“. Im Kirchenkampf geht es also nicht um eine innerkirchliche Fehde, sondern um die Scheidung von legitimer und nicht-legitimer Kirche, von Kirche und Nichtkirche.

Mit diesem Verständnis des Kirchenkampfes wird ein Dissens geschaffen, der die BK SH bis an den Rand der Spaltung führt. Im Leitungsgremium der BK, im Bruderrat, gibt es 2 unterschiedliche, kaum vereinbare Positionen:

1. wir sind eine kirchliche Gruppierung mit hohem Anspruch, aber neben anderen, wir sprengen die Kirche nicht.

2. wir repräsentieren, und zwar allein, die legitime Kirche auf dem Grund von Schrift und Bekenntnis inmitten einer zerstörten Kirche.

P: Wester geht mit dem Bruderrat einen klugen Weg, um in diesem Dissens Einheit, Wahrheitsanspruch und Handlungsfähigkeit der BK in SH zu wahren. Er konstatiert die Notlage und ruft im Gefolge von Dahlem den Weg des Notrechtes und der Selbsthilfe aus. „Auf diesem Grund kirchlichen Handelns fußend wissen wir uns verpflichtet, für die Dauer des Notstandes die Aufgaben der geistlichen Leitung unserer Landeskirche zu übernehmen und erbitten dazu die Zustimmung der Synode. Zu diesen Aufgaben gehört vor allem die Ausbildung der künftigen Pastoren, die Visitation der Pastoren und Gemeinden, die Ordination und die Einweisung in das kirchliche Amt“. Das ist das immer wieder genannte Feld, auf das sich der Leitungsanspruch der BK vorrangig bezieht: Wir leiten Kirche, indem wir für eine Ausbildung auf dem Grund von Schrift und Bekenntnis sorgen. Die Ausbildung, die Nachwuchsfrage ist essentiell für eine Bekennende Kirche.

Wester ist überzeugt, dass der Weg des Notrechtes und der Selbsthilfe zu dem zählt, was recht ist vor Gott, „deswegen müssen wir ihn wagen“. Ist das ein Weg, der die Volkskirche preisgibt

und in die Freikirche führt, also Bruch mit der ganzen staats- und volkskirchlichen Tradition? Wester lässt das offen, er erkennt, dass Einfluss und Autorität der Kirche schwinden, entscheidend ist, dass sie dem von Gott gegebenen Auftrag folgt. Eine solche Kirche wird immer Bestand haben. „Nur eine Bekenkende Kirche wird darum in Zukunft einen Platz in unserem Volk haben“, sie weiß sich auch „zur Treue gegenüber der Obrigkeit und dem Volk verpflichtet“. Noch stellte sich die Frage nicht, ob und wann diese Treue in Blindheit und Willfährigkeit umschlägt. Damals gilt: „Wir sind keine Oppositionsgruppe gegen den Staat“. So wie Luther durch den Kampf für das reine Evangelium dem deutschen Volk den größten Dienst erwiesen hat, so leistet auch die BK durch ihren Kampf für eine echte Kirche dem deutschen Volk den besten Dienst – eine oft wiederholte und variierte Überzeugung der BK und wohl nicht nur Schutzbehauptung.

„Für uns ist Maßstab, was vor Gott recht ist“ – diese Devise der BK führt zu massiver Kritik am gegenwärtigen Kirchenregiment. Auch das ist Ausdruck des kirchenleitenden Anspruchs der BK. Wester wird sehr deutlich. „Unserer Kirche fehlt eine echte geistliche Leitung. Wir haben keinen wirklichen Bischof“. Der Landesbischof ist nicht rechtmäßig in sein Amt gekommen. Seine Amtsführung zeigt, dass er unsere Landeskirche nicht aufbaut, sondern zerstört, erkennbar an seinem ersten Aufruf, aus dem ich schon zitiert habe: „Die Kirche kann in diesem totalen Staat und in diesem von Treue und tiefer Dankbarkeit getragenen 3. Reich nur leben und wirken, wenn sie Geist

von seinem Geist und Wille von seinem Willen ist“. Das ist nicht Loyalität, das ist Selbstauflieferung der Kirche an den Staat. Dagegen Wester: „In Wirklichkeit soll die Kirche Geist vom Geiste Christi sein und Wille von seinem Willen“. Auch hier ist wie schon bei Halfmann die 1. These von Barmen vernehmbar, deswegen Absage an den staatlichen Lehrplan, der einen Religionsunterricht verlangt, der „der deutschen Art nicht widerspricht“, vom LKA gab es dagegen keinen Protest. 300 Lehrer haben in Neumünster einem Religionsunterricht zugestimmt, der einen arteigenen deutschen Glauben zum Maßstab erhebt, ohne dass Bischof und Landeskirchenausschuss eingeschritten sind. In Preetz haben Kandidaten das Predigerseminar verlassen, weil sie sich nicht einer bekenntniswidrigen Ausbildung aussetzen wollen, vom Bischof gibt es keine Reaktion. Ein Propst hat eine Konfirmation deutschkirchlicher Richtung ohne Glaubensbekenntnis und Abendmahl durchgeführt, man lässt es durchgehen, weil dieser Praxis „Heimatrecht“ in der Landeskirche zugestanden wird. Eine solche Kirche ist eine zerstörte Kirche, auch wenn sie die lutherischen Bekenntnisse formal anerkennt, faktisch hat sie sie preisgegeben.

Wester schließt mit einem Appell an die Pastorenschaft, die Entscheidungssituation zu erkennen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Er bittet die Amtsbrüder, die BK nicht nur als eine kirchenpolitische Gruppe zu sehen, sondern als die Gemeinschaft, die den „echten Weg der Kirche gehen möchte“, also dem folgen will, was recht ist vor Gott. Dafür wirbt er um das Vertrau-

en der Gemeinden und besonders der Jugend. „Den Gemeinden schulden wir den Dienst der BK“, in engster Verbindung mit der BK im Reich und seiner Leitung, der Vorläufigen Kirchenleitung.

Die Proklamation des Notrechtes und des Selbsthilfeweges durch P. Wester wird gestützt durch das Referat von P. Hertrich/ Bethel, der in einer ausführlichen rechtlichen Prüfung zu dem „erschütternden“ Ergebnis kommt, dass von den 4 Organen der Landeskirche, nämlich: Landessynode – Kirchenleitung – Bischöfen (Schleswig, Holstein und Landessuperintendentur Lauenburg) – Landeskirchenamt, keines mehr ordnungsgemäß vorhanden ist, abgesehen vom Landesuperintendenten für Lauenburg. Und es gibt auch keine Möglichkeit, sie auf verfassungsmäßigem Wege wieder herzustellen. Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche ist rechtlich im Notstand. An die Stelle der zerstörten Verfassung und Rechtsordnung „tritt die Legitimation des Handelns der BK durch Schrift und Bekenntnis und den Willen der Gemeinde. So kann eine rechtlich zerstörte Kirche wieder eine echte kirchliche Gestalt erhalten, die sie zur Ausrichtung ihres Amtes braucht“. Die BK rebelliert nicht – wie ihr vorgeworfen wird – sondern bemüht sich um Wiederherstellung des Zerstörten.

P. Lorentzen/ Kiel definiert in seinem Vortrag die BK als eine volksmissionarisch aktive Kirche. In der Situation des neuen Heidentums, das das Göttliche in den Tiefen des menschlichen Herzens erleben will, angesichts von Mächten, „die vielleicht positives Christentum sagen, aber das wirkliche biblische Christentum verneinen“, und in-

nerhalb einer Kirche, die unfähig ist zur Auseinandersetzung mit glaubens- und bekenntnisfeindlichen Kräften, darf die BK sich nicht aus sich selbst zurückziehen, sondern muss sich einsetzen für das Wort, das der Kirche anvertraut ist und das sie dieser Welt und diesem Volk schuldet, auch wenn es Stimmen gibt, die das Eintreten für die Reinheit der Verkündigung als Staatsfeindschaft diskreditieren.

„Die Volksmission der BK predigt unentwegt: Es ist in keinem anderen Heil. Sie kann so predigen, weil sie nicht menschliche Frömmigkeit wecken will, weil sie vielmehr den ewigen Ratschluss Gottes verkündigen darf“. Dafür braucht sie Menschen, die dieses Zeugnis und Bekenntnis zur Sache ihres eigenen Lebens machen. Und diese Menschen sind da, die bereit und fähig sind, „das Netz auszuwerfen“, im biblischen Bild. Lorentzen führt die in Hunderte gehenden Volksmissionsversammlungen, Abendveranstaltungen und Volksmissionsfahrten von Vikaren und Studenten ins Feld. Auch hier ein Kernelement der BK: keine „Winkelkirche“, auf sich selbst konzentriert, sondern an die Öffentlichkeit, an das Ganze, an das Volk gewiesen, heute sagen wir: an die Gesellschaft.

5. Arbeitsschwerpunkte und konkrete Maßnahmen der BK – ein erstaunliches ekklesiologisches Konzept

Auf der Grundlage der Referate werden dann in 4 Ausschüssen (Theologie, Erziehung und Unterricht, Recht, Gemeindeaufbau und Volksmission) Beschlussvorschläge diskutiert und formuliert. In den von der Synode ange-

nommenen Beschlüssen finden wir die Grundaussagen der Vorträge wieder: Warum eine Bekenntnissynode? Weil wir einen Notstand haben. „Es gilt eine neue geistliche Führung und Autorität in der Landeskirche zu bilden, durch welche das Bekenntnis der Kirche solange vor dem Volk bezeugt wird, als der gegenwärtige Notstand andauert“.

Was ist jetzt zu tun? 3 Schwerpunkte hält die Synode fest:

1. Die Wiederherstellung von Recht und Ordnung. „Als das Bekenntnis verlassen wurde, ging auch die Rechtsordnung in Trümmer“. Das ist eine Grunderfahrung der BK: mit dem Verrat des Bekenntnisses zerbricht die Ordnung. Botschaft und rechtliche Ordnung gehören zusammen, auch hier ist Barmen mit der 3. These vernehmbar.

2. Gemeindeaufbau auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis, alle Repräsentanten der Gemeinde sind dieser Grundlage verantwortlich und nicht parteipolitischen oder sonstigen Verpflichtungen.

Über die Einzelgemeinde hinaus ist die BK eine missionierende Kirche, „die planmäßig und sorgfältig Volksmission betreibt“. Dabei lässt sich die Erfahrung machen: wo der Kampf mit Sünden und Irrlehren nicht gescheut wird, horchen die Menschen auf.

3. Die im Augenblick brennende Aufgabe, „in der die geistliche Führung der BK ... am sichtbarsten hervortritt, ist die Fürsorge für die Heranbildung und Ordination des theologischen Nachwuchses, der sich unserer Leitung anvertraut hat“, d.h. der sich nicht mehr dem Landeskirchenamt und dem Predigerseminar unterstellt.

Aufgrund dieser Aufgabe lässt sich Pastor Halfmann als kommissarischer Oberkonsistorialrat in das LKA berufen, um die Verantwortung für diese Aufgabe zu übernehmen, in einer freikirchlichen Struktur oder im Aufbau eines neuen BK-Ausbildungs- und Prüfungswesens sah er mit der BK Schleswig-Holstein keine Möglichkeit.

In 3 Aufgabenfeldern gibt die Bekenntnissynode ihrem Maßstab „Was recht ist vor Gott“ konkreten Ausdruck:

Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht unterstreicht die in der Taufe angelegte Verpflichtung zur christlichen Erziehung in einer Situation, in der der christliche Charakter der Schule und des Religionsunterrichtes ernsthaft bedroht ist und in der seit langem „Unklarheit darüber herrscht, was denn überhaupt christliche Unterweisung sei“. Viele erwarten ein helfendes und klärendes Wort der Kirche. Die Synode erklärt: „Grundlegend für alle christliche Unterweisung und Erziehung ist es, dass Eltern, Lehrer und Pastoren sich als Glieder der christlichen Gemeinde unter die Autorität des Wortes Gottes und des christlichen Bekenntnisses stellen“.

Der Rechtsausschuss unter Prof. K.D. Schmidt stellt wie P. Hertrich die Zerstörung der rechtlichen Grundlagen der Landeskirche fest und entwirft unter der Maßgabe des Not- und Selbsthilferechtes eine verbindliche rechtliche Struktur der BK mit 3 Organen: Bekenntnissynode, Landesbruderrat, von der Bekenntnissynode berufen und ihr verantwortlich, und Präsidium der Bekenntnissynode, das über die Durchführung der Synodenbeschlüsse wacht und künftige Synoden vorbereitet.

Der Ausschuss „Gemeindeaufbau und Volksmission“ entwirft ein detailliertes Arbeitsprogramm mit den Schwerpunkten: Bibel- und Bekenntniskreise in den Gemeinden, Veranstaltung von Freizeiten, Vorträgen und Volksmissionswochen sowie die Schulung von dafür notwendigen Mitarbeitern, Aufbau einer planmäßigen Schriftenmission, die gezielte Hilfestellung gibt für die argumentative Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist.

Es ist ein erstaunliches ekklesiologisches Konzept, ein erstaunliches Bild von Kirche, das diese 1. Bekenntnissynode in Schleswig-Holstein entwirft, bestimmt von wenigen Schwerpunktthemen: Theologie, Ausbildung, Recht, Unterricht, Gemeindeaufbau, Volksmission, und doch von umfassender Weite, für mich am eindrücklichsten dabei der dezidierte Wille zur Öffentlichkeit, dieser offensive missionarische Wille, für den Strukturen geschaffen werden, die Handlungsfähigkeit gewährleisten.

Die großen Reichsbekenntnissynoden haben Hilfestellung geleistet, aber unter der Devise „Was vor Gott recht ist“ trägt dieses Konzept doch ein deutliches Schleswig-Holsteinisches Profil, das die Neugestaltung der Kirche nach 1945 geprägt hat. Die 1. Synode nach Kriegsende im August 1945 knüpft an die Zielsetzungen der Bekenntnissynode 1935 unmittelbar an. Die Autoren dieses Konzeptes sind bis auf Prof. Schmidt von der Theologischen Fakultät Kiel und Pastor Hertrich von der Theologischen Hochschule Bethel sog. einfache Pastoren, die erkannt hatten, was die Stunde von ihnen forderte und zu einer schnellen Reaktion fähig wa-

ren. Pröpste, Bischöfe oder eine Theologische Abteilung des LKA standen ihnen nicht zur Seite. Präzedenzfälle hatte es bis dahin in der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte nicht gegeben, die maßgebenden Akteure standen vor einer völlig neuen Situation und haben etwas geleistet, was unseren Respekt verdient.

Zum Öffentlichkeitswillen und zur Handlungsfähigkeit der BK Schleswig-Holstein gehört auch die umgehende Publizierung des umfangreichen Synodenberichtes durch die Missionsbuchhandlung Breklum. Einzelteile des Berichts wurden als Flugblätter zusammen mit BK-Beitrittsformularen zur Massenverteilung gedruckt.

Breklum erweist sich dabei als Glücksfall der BK. Die Breklumer Mission ist unabhängig von der Landeskirche, sie hat – außerordentlich wichtig! – eine eigene Druckerei, und sie ist von ihrem Auftrag her immunisiert gegen eine völkisch-nationale Kirche, die nur für die Deutschen da ist und Artfremdes abstößt. Hier hat die Botschaft vom Heil Gottes in Christus für alle Menschen eine Heimat, und von hier aus kann der Widerstand gegen die Zerstörung des Evangeliums, die Verächtlichmachung des biblischen Glaubens und die rassistische Knebelung der Kirche organisiert werden. Das ist Breklums historisches Verdienst, dokumentiert in einer Fülle von volksmissionarischen Schriften, die in hoher Auflage vertrieben und reichsweit als eine besondere Leistung der BK Schleswig-Holstein anerkannt wurden.

6. Öffentliche BK – Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist

Exemplarisch für die geistige Auseinandersetzung mit antichristlichen Strömungen, zu denen sich die BK Schleswig-Holsteins verpflichtet und auf der Bekenntnissynode zum Programm erhoben hatte, ist die Antwort auf das 1936 erschienene Buch von Gustav Frenssen: „Der Glaube der Nordmark“. Frenssen war in den 30er Jahren einer der meistgelesenen Autoren in Deutschland, seine Bücher hatten gewaltige Auflagen. Frenssen, 1863 geboren, war 10 Jahre Pastor in Dithmarschen, hatte dann 1902 sein Amt niedergelegt und sich zu einem radikalen Gegner von Christentum und Kirche gewandelt. Viele Ehrungen machten ihn auch über die Grenzen Deutschlands hinaus nach 1933 zu einem bekannten Repräsentanten des NS-Kulturlebens. „Der Glaube der Nordmark“ wird zu einer Generalabrechnung mit Kirche und Christentum. Die BK reagiert ohne Zögern mit einer von der Missionsbuchhandlung veröffentlichten „Antwort an Gustav Frenssen“. Diese Antwort ist gleichsam eine geballte Ladung der BK mit Beiträgen von 10 Pastoren, einer Pastorenfrau und einem Lehrer. Generalsuperintendent Otto Dibelius schreibt ein Vorwort und unterstreicht damit die Bedeutung dieser Entgegnung für die gesamte Bekenntnisbewegung.

Frenssen wähnt sich im Trend der Zeit mit seiner These vom Ende des Christentums nicht nur in der Nordmark, sondern überhaupt. Leere Kirchen und Wissenschaft beweisen es. Kirchliches Christentum ist ein Fremdkörper im Volksganzen. Nur eine pantheistisch-

völkische Religiosität, die sich der Seele des Alls öffnet und im eigenen Blut pulsiert, dabei auch die Grenzen von Moral und Sitte überschreitet, kann noch Zukunft haben.

Es sieht fast so aus, als ob die BK auf so etwas nur gewartet hätte, um einen Frontalangriff zu starten. Von wegen: Schleswig-Holstein ein Land, in dem das Christentum total abgewirtschaftet hätte, in dem der Glaube tot ist und die Kirche „nur leere Gräfte mit ein paar alten Frauen“ – ein Stereotyp, das durch die Geschichte geht. Aber für die BK ist das nicht nur Provokation, sondern Gelegenheit, mit Selbstbewusstsein, Humor, Sarkasmus und mit der biblischen Botschaft eine andere Realität zu zeigen. Natürlich kennt man die Schwächen der Kirche in Schleswig-Holstein, aber mit der BK ist eine Gegenbewegung entstanden. Kirchen sind wegen Überfüllung geschlossen. In einer Kleinstadt von 6000 sammeln sich 2000 gegen einen radikal-häretischen Deutschkirchler und singen: „Ein feste Burg ist unser Gott“. Eltern bezeugen, dass sie und ihre Kinder keine Heiden werden wollen.

Ein Pastor zitiert den Propheten Elia, der das Volk zu Entscheidung ruft – entweder für den Gott Israels oder für den Götzen Baal. „Haben sich in Schleswig-Holstein wirklich aller Knie mit dem vom Glauben abgefallenen Pastor vor dem Baal des deutschen Glaubens gebeugt?“

Ein anderer hält Frenssen entgegen: „Christus ist weder deutsch noch nordisch. Die Sonne am Himmel ist auch weder nordisch noch deutsch“.

Dibelius fasst zusammen: „Wenn die Kirchen leer werden und die Gebete

in den Häusern verstummen, dann ist nicht die Christus-Botschaft in Gefahr, sondern das Volk“.

Die Gegenschrift der BK erscheint in einer Auflage von 10 000 Exemplaren und zeigt: wir sind da, wir halten nicht den Mund, wir mischen uns ein und geben Orientierung im Streit der Zeit.

Das publice docere der CA bekommt eine neue Aktualität. Spott, Witz und Volkstümlichkeit beweist dabei am eindrücklichsten der Pastor von Hademarschen, Hans Treplin, der in seiner Polemik gegen die Deutschkirche seine Bauern gegen den „selbstgemachten Schietgott“ wettern lässt. Seine Schrift „Weder Hauer noch die Deutschkirche“ hat eine Rekordauflage von 50 000, dabei muss man wissen, dass bei diesen zum Spott aufgelegten Pastoren immer wieder die Gestapo vor der Haustür stand, um sie zu verwarnen oder abzuholen. Pastor (Wolle) Pohn gehörte auch zu denen, die sich Witz und Sarkasmus nicht verkneifen konnten: „Der neue Islam ist da: Gott ist groß und Adolf Hitler sein Prophet“. Aber er konnte auch sehr ernst werden in seinem Wort an die deutschen Konfirmanden.

Ich kann nicht alle in Breklum in den Jahren 1936 und 1937 erschienenen Schriften aufzählen, sie alle bezeugen den Kirchenkampf als ein volksmissionarisches Ereignis, und sie alle haben eine Mitte: Christus das eine Wort Gottes, wie Barmen bekennt. Die BK Schleswig-Holstein mobilisiert Menschen, in verbindlicher Weise, 1937 zählt sie über 6000 eingetragene, beitragspflichtige Mitglieder. Und sie schafft noch etwas anderes: Gemeinschaft unter den Pastoren, sie sammeln

sich wieder in Konventen, eine Gegenbewegung gegen Vereinzelung und Einsamkeit. Das wird als Geschenk des Kirchenkampfes empfunden. Die Anrede Bruder von Pastor zu Pastor soll in dieser Zeit ihren Ursprung haben, auch „Bruderrat“ ist eine neue Bezeichnung für ein kirchliches Gremium.

7. Kontroversen innerhalb der BK und die 2. Bekenntnissynode

Die Zeit nach der 1. Bekenntnissynode ist geprägt von Kontroversen innerhalb der BK und der BK mit anderen kirchlichen Gruppierungen wie der Lutherischen Kameradschaft. Inzwischen war eine neue kirchenpolitische Situation eingetreten, die Ära der Kirchengeschüsse, ein Versuch (man sagte: ein gut gemeinter Versuch) des Kirchenministers, durch von ihm berufene Gremien, in denen BK-Vertreter mitwirken sollten, Einheit und Frieden in der Ev. Kirche wieder herzustellen. Der Bruderrat war sich nicht einig, ob er sich an diesem staatlichen Unternehmen beteiligen sollte. Es gab Hardliner, die sagten: auf keinen Fall, wir haben einen eigenen kirchenleitenden Anspruch, den die Bekenntnissynode ausdrücklich gefordert hat, Zusammenarbeit mit der DC ist Irrlehre. Und es gab die Kompromissbereiten, die sich für eine Kooperation aus ganz pragmatischen Gründen aussprachen, vor allem wegen der „Fürsorge für den theologischen Nachwuchs“. Ausbildung, Prüfung, Ordination und Anstellung der Vikare waren ein zentrales Problem für die BK SH. Pastor Halfmann als Abgeordneter der BK im Landeskirchenamt war der Gewährsmann für eine bekenntnismäßige Lösung dieses Problems. Seine Positi-

on im LKA wollte der Bruderrat auf alle Fälle sicherstellen, aber er erkannte auch den unaufhaltsamen Aufstieg des Oberkirchenrats Dr. Kinder, ehemals Leiter der reichsweiten DC-Bewegung, an die Spitze der SH Landeskirche und ihre damit einhergehende Umformung zu einer „Einmann-Kirche“, in der nur noch er das Sagen hatte, kein Bischof, keine Kirchenleitung, keine Synode, kein Landeskirchenamt. Können wir in diesem System mitmachen? Was ist die vom Bekenntnis geforderte Position? Was ist recht vor Gott? Die Antwort sollte auf der 2. Bekenntnissynode gefunden werden, und das war schwieriger als ein Jahr zuvor.

Die 2. Bekenntnissynode war eine Synode der Krise und der Kampfansage. In ihren Beschlüssen lehnt sie Dr. Kinder als Präsident des LKA vehement ab und fordert eine dem Bischof gleichgestellte Position für den aus ihren Reihen kommenden Oberkonsistorialrat Halfmann, zuständig für alle Nachwuchsfragen. In dieser Position sieht die BK, wie sie es schon mehrfach zum Ausdruck gebracht hatte, die entscheidende Wahrnehmung der von ihr beanspruchten geistlichen Leitung. Mit der ersten Forderung scheitert die BK, die Ausbildungs- und Nachwuchsfrage aber kann sie in ihrem Sinne regeln, solange Halfmann Oberkonsistorialrat ist, nämlich bis zu seiner Entlassung im September 1937. Die BK-Mitglieder im Landeskirchenausschuss werden aufgefordert zurückzutreten, was die Pastoren Adolphsen und Dr. Mohr ablehnen. Damit wird der Bruderrat an den Rand der Spaltung geführt, aber er bleibt zusammen, allerdings geschwächt.

Die 2. Bekenntnissynode ist keine Sternstunde der BK mehr, der große Wurf ist die 1. Synode mit ihrer Analyse der geistig-theologischen Situation und ihren Konsequenzen. Immerhin hatte Halfmann es erreicht, dass dieses zentrale Anliegen der BK, nämlich Prüfung, Ordination und Pfarrstellenbesetzung, so geregelt wurde, dass die bekennnistreuen Kandidaten diese Regelung akzeptieren konnten. Dabei scheint es geblieben zu sein, auch als Dr. Kinder die Oberherrschaft in der Landeskirche übernommen hatte und einen immer stärker hervortretenden deutschkirchlichen Kurs vertrat mit: Primat der NS-Weltanschauung, judenfreiem Christentum, Absage an den sog. Weltprotestantismus.

8. „Die Stunde der evangelischen Kirche“ – noch einmal offensive Theologie

Vor seiner Entlassung als kommissarischer Oberkonsistorialrat meldete sich Halfmann noch einmal gezielt zu Wort. Adolf Hitler hatte im Februar 1937 eine Kirchenwahl angekündigt, diese Ankündigung nutzt Halfmann als Gelegenheit, erneut mit dem Kirchenkonzept der BK offensiv an die Öffentlichkeit zu treten. Unter dem anspruchsvollen Titel „Die Stunde der evangelischen Kirche“ veröffentlicht Halfmann in Breklum eine Broschüre, in der sich der Öffentlichkeitswille der BK noch einmal kämpferisch und argumentationsfreudig darstellt. Die Stunde ist gekommen klarzustellen, was evangelische Kirche ist und was nicht. Die Stunde der Kirche ist gekommen, sich auf ihre Grundlagen zu besinnen. Alle Gemeindeglieder sind aufgerufen ernst zu nehmen, was

in der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche längst entschieden ist: „Die unantastbare Grundlage der DEK ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation ans Licht getreten ist“.

„Unantastbare Grundlage – schreibt Halfmann – hier ist der Schlüssel der ganzen Kirchenfrage“, denn diese Grundlage ist angetastet durch die vielen neuen Propheten, Deutsche Christen, Deutschkirche, Nationalkirchliche Bewegung, Bund für deutsches Christentum, Deutsche Glaubensbewegung, Deutsche Gotteserkenntnis usw.

Diese Grundlage ist angetastet durch die Manipulation an der Bibel, durch die Absage an das Alte Testament als Fremdkörper „schädlich der deutschen Seele, widerwärtig dem deutschen und dem nordischen Geist“, und das Herausschneiden aus dem Neuen Testament, was jüdisch scheint, besonders die paulinische Kreuzestheologie. Halfmann scheut die Ironie nicht: wie kann man das AT verachten, wenn der Führer es selbst nutzt und seine Wahrede am 4. März 1933 mit dem Psalmwort schließt: „Wenn der Herr nicht das Haus baut, arbeiten umsonst, die daran bauen“.

Die Grundlage der evangelischen Kirche ist angetastet, wenn Offenbarungsquellen proklamiert werden in Blut und Boden, in der Tiefe der deutschen Seele, im NS-Staat mit seiner neuen Volksgemeinschaft. Wenn die Deutschkirche diesen neuen Staat, dieses „völkische Erleben“, als neues Pfingstwunder preist, dann zeigt sie in Überdeutlichkeit, was sie wirklich will; eine Kirche, die nicht mehr die Kirche

Jesu Christi ist. Es ist die 1. Barmer These, die Halfmann nicht zitiert, aber mit Leidenschaft vertritt.

Halfmann nennt die Bewegungen, die er anprangert „Bindestrich-Religionen“, die immer 2 Worte brauchen, wenn sie von der Kirche reden, d.h. neben Christus setzen sie ein weiteres Zentrum, eine weitere verpflichtende Größe. Das ist eine Versuchung, eine häretische Grundgefahr, die die Gemeinde Jesu Christi von Anfang an begleitet: Christus und ... „Christus und die Beschneidung“ im Galaterbrief, „Christus und die Speisegesetze“ in der Apostelgeschichte und im Kolosserbrief, „Christus und das Amt, das sich über die Schrift stellt“ in der Reformation. Halfmann analysiert das „Christus und...“ in der Gegenwart: Christus und die völkische Bewegung, Christus und das Deutschtum, „Das volle Ja zu Christus und das volle Ja zum Führer“, so die Devise der Lutherischen Kameradschaft. Halfmanns Urteil ist klar und entspricht der kirchengeschichtlichen Erfahrung: wer dem „und“ folgt, gerät auf die schiefe Ebene ohne Halt. Mit dem „und“ geht das Evangelium zu Bruch. Dagegen gibt es nur ein Mittel: Umkehr zu dem Grund, der gelegt ist, Umkehr zu dem Gott, der das Angesicht Jesu Christi trägt, Umkehr zu dem Wort, das uns in der Heiligen Schrift überliefert und in den Bekenntnissen der Reformation ausgelegt ist. Dabei geht es nicht um „Theologengezänk“ oder „mittelalterlichen Dogmenkram“, wie die Deutschkirchler und andere höhnten, sondern es geht um das Fundament, das allein die Kirche trägt. Und auf eine Kirche, die diesem Grund treu ist, kann auch der Staat verlässlich bauen.

Halfmann feuert Breitseiten mit theologischer Wucht und erzielt außergewöhnlichen publizistischen Erfolg. Die Nachfrage ist gewaltig. Die ersten 20 000 Exemplare waren nach wenigen Wochen verkauft, eine 2. Auflage von 20 000 wurde ausgeliefert, eine 3. Auflage wurde vorbereitet, dann kam das Verbot der Reichsschrifttumskammer, die Gestapo beschlagnahmte die noch vorhandenen Exemplare. „Partei und Staat standen die kritisierten Gruppen allzu nahe, als dass sie sich nicht durch Halfmann bloßgestellt fühlen mussten“ (Reumann S. 318). Man kann sagen, mit der „Stunde der evangelischen Kirche“ schlägt auch Halfmanns Stunde als Oberkonsistorialrat im LKA: er ist in diesem Amt nicht mehr tragbar. Dr. Kinder, der seine wichtigen Entscheidungen stets vorher mit Staat und Partei abklärt, entlässt ihn im September 1937.

9. Die schweigende BK

Die Streitschrift Halfmanns vor der Kirchenwahl, die dann nicht stattfindet, ist die letzte Offensive der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Noch einmal zeigt sich der Geist der Freiheit und der souveränen Argumentation. Danach wird es stiller. Der Konflikt um das von der Reichs-BK initiierte Friedensgebet während der Sudetenkrise 1938, als Krieg drohte, gerät zum Desaster. Das Für und Wider spaltet die BK, auch in Schleswig-Holstein. Massive Beschimpfungen und Drohungen von SS, Partei und Kirchenministerium bringen diese Aktion zum Erliegen. Die Angst vor einem staatlichen Verbot der Bekenntnisbewegung wächst. Die Resignation vor der Allmacht des Staates

droht überhand zu nehmen, schreibt Bielefeldt. Einzelne erkennen immer deutlicher, dass das Handeln des Staates darauf zielt, die Kirche überhaupt zu zerstören. Dagegen gilt es zusammenzustehen. Die Bekenntnisgemeinschaft konzentriert sich auf die Gemeinden und Propsteien.

Diese Entwicklung mag eine Ursache gewesen sein, dass die BK zur Pogromnacht 1938 schweigt, sie rechtfertigt den Staatsterror nicht als schicksalhafte Folge jüdischer Kollektivschuld, wie es Bischof Paulsen tut, aber sie schweigt. Die verfolgten Juden sind keine Brüder, sondern Fremde, mit denen man nichts zu tun hat, sie haben in der BK keine Hüter und Fürsprecher, anders als später die Geisteskranken und Deblen, die der Vernichtungsmedizin ausgeliefert wurden.

Dieses Schweigen hat eine lange Geschichte, in die die Veröffentlichung Pastor Halfmanns von 1936 „Die Kirche und der Jude“ einzuordnen ist. Diese gegenwärtig vielgenannte Schrift ist kein antisemitisches Programm, sondern Abwehr in einer besonderen Situation. Mit ihr reagierte Halfmann auf einen Parteiredner, der in mehreren Städten Schleswig-Holsteins gezielt die ev. Kirche angriff, sie sei eine „Filiale der Synagoge“ und verbreite mit dem Alten Testament das „jüdische Gift“. In Flensburg traten Landrat und Polizeipräsident aus der Kirche aus, mit ihnen viele andere. Halfmann ändert das Thema eines schon ausgearbeiteten Vortrags und wehrt sich gegen die Diffamierung mit antijüdischen Argumenten, die heute nicht akzeptabel sind, die aber damals die Nazis nicht abhielten, die Schrift zu verbieten. Dass Halfmann mit

ihr den Schutz von Christen jüdischer Herkunft außer Acht gelassen hatte, wird ihm sogleich von einem Hamburger Gemeindeglied vorgehalten. Die getauften Juden hatte Halfmann nicht im Blick. Das war seine Schwäche und die der BK insgesamt. Aber dass Halfmann in Übereinstimmung mit der BK, ausgehend von dieser Schrift, den Ausschluss von Christen jüdischer Herkunft aus der Kirche betrieben und ihre Taufe annulliert habe, ist und bleibt eine böse Verleumdung.

Vor Halfmann hatte sich schon ein junger Theologe der BK, Dietrich Bonhoeffer, in einem kleinen Aufsatz mit einem ähnlichen Titel „Die Kirche vor der Judenfrage“ zu Wort gemeldet, allerdings an entlegener Stelle. Im Gefolge der lutherischen 2-Reiche-Lehre meint er, dass die Kirche „dem Staat in der Judenfrage (also in der antijüdischen Gesetzgebung) nicht unmittelbar ins Wort fallen kann“, aber mit dieser Zurückhaltung und Konzession gegenüber dem Staat verbindet er die grundsätzliche Forderung: „Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet“. Diese prophetische Weitsicht, die uns bis auf den heutigen Tag herausfordert, hat die BK damals nicht bestimmt. Das Büro Grüber in Berlin, das Juden zur Ausreise verhalf, ließ allerdings erkennen, dass Bonhoeffer nicht ganz folgenlos geblieben ist.

10. Ende des Kirchenkampfes und Verdienst der BK

Wie ist der Kampf entschieden worden zwischen Bekenntnis und Irrglauben, zwischen Kirche und Nichtkirche, zwischen Sein und Nichtsein des evan-

gelischen Christentums in Deutschland? Die Antwort lautet: dieser Kampf ist entschieden worden durch den Zusammenbruch des NS-Staates 1945.

Das Verdienst der BK, ihre historische Leistung ist einfach zu beschreiben, wie es K.D. Schmidt in seiner großen Kirchenkampf-Vorlesung kurz vor seinem Tod 1964 prägnant und eindrücklich tut: Wenn „diese natürliche Volkstums- und Rassereligion“ mit ihrer Blut- und Boden-Ideologie, mit ihrer theologischen Rechtfertigung des NS-Staates als einer neuen Offenbarung Gottes, mit ihrem Gott in der Tiefe der deutschen Seele, mit ihrer Abschaffung des Alten Testaments und wesentlicher Teile des Neuen Testaments, mit ihrer Ablehnung des sog. Weltprotestantismus, also der Ökumene, wenn diese Religion auf breiter Front gesiegt und die ganze evangelische Kirche überrannt hätte, „so wäre es um das Kirche-Sein der evangelischen Kirche in Deutschland geschehen gewesen“

„Das also ist das Erste und wohl auch das Größte, was die zunächst kleine Minderheit, aus der dann die BK wurde, erreicht hat, dass die evangelische Kirche ‚Kirche‘ blieb. Es war nur eine kleine Minderheit, die mit der Parole ‚Kirche muss Kirche bleiben‘ aufstand, und sie hat diese Parole durch viel Verkennung, Schmach und Leiden hindurch bewähren müssen. Deshalb ist es in der Tat etwas Großes, dass sie ihr Ziel erreicht hat“.

Eine vollkommen gleichgeschaltete Kirche, eine Kirche als Dienerin der NS-Weltanschauung wäre eine ausgeschaltete Kirche gewesen. Diese Ausschaltung hat die BK verhindert, reichsweit und in Schleswig-Holstein.

Schon früh und immer deutlicher haben bekennende Christen in Schleswig-Holstein erkannt, dass es zwischen dem totalen Staat und der Kirche Jesu Christi keinen Frieden, sondern nur das Entweder-Oder geben kann.

Mit der Ablehnung des NS-Staates als neuer Offenbarung Gottes wurde die Glauben und Kirche konstituierende und tragende Offenbarung Gottes in Jesus Christus neu entdeckt und bezeugt, wie es die 1. Barmer These in bleibender Prägnanz ausdrückt.

Die Theologie bekam als Schrifttheologie einen neuen Rang, und Theologie wurde confessio: hier stehe ich! Der konfessorische Ton ist in allen Veröffentlichungen der BK Schleswig-Holstein zu vernehmen.

Ein neues Lesen der Bibel begann und wurde gezielt gefördert. Der Kern der Kirche wurde die um Wort und Sakrament versammelte Gemeinde – aber immer mit einem volkskirchlichen Anspruch, die BK wollte keine auf sich selbst konzentrierte Freikirche sein.

Die Trennung von äußerer und innerer, sichtbarer und unsichtbarer Kirche erwies sich als verhängnisvolle Zugriffsmöglichkeit für politische Kräfte mit chaotischen Folgen. Diese Trennung ist falsch. „Botschaft und rechtliche Ordnung gehören zusammen“ wurde eine Grundeinsicht der BK.

Die BK erkannte und praktizierte ihren Öffentlichkeitsauftrag mit Leidenschaft und Witz, besonders in Schleswig-Holstein: wir sind keine Winkelkirche!

Ein Schwerpunkt im Kampf der BK In Schleswig-Holstein war das Amt, das im Namen Gottes mit Vollmacht reden und handeln muss und dessen

Qualifikation für diesen Auftrag von fundamentaler Bedeutung ist. Dieses Amt darf nicht in die Hände der Kirchenzerstörer fallen.

In den Auftrag der Kirche sind Laien verantwortlich miteinbezogen. Die Bauern von Hans Treplin, die über den „Schiegott“ der Berliner DC-Abgeordneten spotteten, hatten natürlich Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche, ebenso die Kirchenältesten in Havetoft, die mit Otto von Stockhauses wöchentlichen Briefpredigten von der Front Gottesdienst hielten.

Die Laienbewegung der Nachkriegszeit, die Qualifizierung von Nichttheologen, der Kirchentag, die Ev. Akademien, die Kultur der öffentlichen Kirche haben ihre Wurzeln im Kirchenkampf. Er schuf auch neues Vertrauen zur Kirche in Kreisen, die traditionell der Kirche fernstanden, und legte die Grundlage für ein neues Verhältnis zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche.

Die ökumenischen Auswirkungen des Kirchenkampfes sind unübersehbar: was hätten die Alliierten mit einer evangelischen Kirche gemacht, die nach Art des LKA-Präsidenten Dr. Kinder oder Bischof Paulsens mit Haut und Haaren ein integraler Teil des NS-Systems geworden wäre, „Geist von seinem Geist und Wille von seinem Willen“? Wen hätte die ökumenische Delegation im Oktober 1945 besuchen können, um die Hand auszustrecken zu einem Neuanfang?

K.D. Schmidt sagt: so könnte ein Rühren am Ende stehen. Aber das Rühren steht nicht am Ende des Kirchenkampfes. Die „Stunde der Kirche“ 1945 ist bestimmt vom Stuttgarter

Schuldbekennnis, in dem es heißt: „Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“. Dieses Wort musste am Ende des Kirchenkampfes stehen. Aber auch der Wille: „Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden“.

„Wir haben nicht genug getan“ war auch in der BK Schleswig-Holstein zu hören. Aber zwischen „nichts tun“ und „nicht genug tun“ ist ein großer Unterschied.

Wir, die Nachgeborenen, frei und ohne Druck groß geworden – jedenfalls im Westen –, können nur mit Respekt und Dank auf die Entschiedenheit

schauen, mit der die BK die Herausforderung erkannte und annahm und in den Kampf um Sein oder Nichtsein der Kirche und des biblischen Glaubens in Deutschland eintrat. Und wir können nur mit Respekt und Dank auf die Bausteine sehen, die die BK in diesem Kampf, nicht nur gezwungenermaßen, sondern auch mit Lust und Begeisterung, für den Neubau nach 1945 geformt und geliefert hat.

Mit der Losung der 1. Bekenntnissynode „Was recht ist vor Gott“ hat die BK Schleswig-Holsteins ein Signal gesetzt, das wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bischof i.R. Karl-Ludwig Kohlwege

Das teure Kirchspiel

Dr. Martin Grahl

In der Geschichte der Kirche gab es Gemeinde auf unterschiedliche Weise, entsprechend der Gesellschaftsstrukturen. Die Überlegungen von Christengemeinde und Bürgergemeinde durch Karl Barth treffen auf das 20. Jahrhundert zu, nicht aber auf das Mittelalter. Unsere Vorstellungen von der „Urgemeinde“ sind sehr ungenau, es gibt da zu viel, was wir nicht wissen oder uns wirklich vorstellen können. Gerade nach den Erfahrungen des Pietismus mit einer intensiven Gemeinschaft der Glaubenden im Unterschied zu den

„lauen Durchschnittschrsten“ meinte man in der Urgemeinde eine Alternative zur großen Kirche zu sehen. Erwählung wurde dann schon mal als eine Art Aussonderung und Umkehr als Bekehrungsleistung verstanden. Aber auch unabhängig von diesen bedenklchen Wegen haben wir uns daran gewöhnt, dass es innerhalb einer Volkskirche, oder heute eher Offenen Kirche Gemeinden gibt, die kirchlich „aktiv“ sind. Es muss nicht gleich die Landeskirchliche Gemeinschaft sein. Einige gehen öfter zur Kirche, betei-

ligen sich an kirchlichen Kreisen oder lassen sich in den Kirchengemeinderat wählen. Wir sprechen auch von „Kerngemeinden“ und man meint, die Kirche baue sich aus ihnen auf. Die anderen sind dann entweder Mitglieder der Kirche (als Institution) oder sind aus ihr „ausgetreten“, als ginge es um Verein oder Partei. Die Kirchen gefallen sich dann auch noch daran, diesen „Austritt“ in den Taufbüchern zu vermerken. Hier werden Ebenen miteinander vermischt.

Früher sprach man von „Kirchspielen“. Offenbar leitete sich das Wort ab von dem Ort, an dem das Evangelium verkündet wurde, also nicht von Spiel als absichtsloser Tätigkeit, der Freizeit, sondern von dem, was im Englischen dann zu „spell“ wurde. Ein Kirchspiel war ein Ort, an dem mit klarer Regelmäßigkeit, also gewissermaßen immerwährend Gottes Wort zu hören war. Die Einschränkung von Pfarrämtern und regelmäßigen Gottesdiensten gleiten mithin vom Kirchspiel zu dem ab, was „Spiel“ besagt: ein Zeitbegriff, der mit Beliebigkeit zu tun hat. Zugespitzt könnte man vermuten, dass an die Stelle des Gegenübers von Feiertag und Arbeit das Gegensatzpaar von Freizeit und Arbeit rückte und Kirche zu einer religiösen Freizeitbeschäftigung würde. Doch dafür würde Gott wohl kaum Mensch geworden sein.

Nur ein kleiner Teil der Gesellschaft „geht zur Kirche“ in diesem Sinn, dass Menschen regelmäßig Gottesdienst feiern. Sie werden darum nicht unbedingt gleich zu einer sozialen Gemeinschaft. Die Regelmäßigkeit misst sich nicht an den jeweiligen Personen,

sondern am Gottesdienst selbst. Die Kirchgänger von vor zehn Jahren sind nicht die Kirchgänger von heute. Auch die Gemeinschaft des Abendmahls steht über den gesellschaftlichen Gemeinschaften, bzw. liegt ihnen zugrunde. Auf jeden Fall ist sie keine Gemeinschaft unter anderen.

Auf der anderen Seite spielen die Gruppen der „Kirchgänger“, bzw. die jeweils aktuelle sonntägliche Gemeinde eine immense Rolle für die Kirche, die nicht unterschätzt werden darf, - sie ist der Schatz der Kirche als Institution. Die Predigtanrede „Liebe Gemeinde!“ war nicht immer üblich. „Geliebte!“ sagten zum Beispiel Prediger des 19. Jahrhunderts und sprachen so die Menschen an als die von Gott geliebten.

Als unter Luther die Klöster aufgelöst wurden, die immerwährend Gottesdienste feierten, sollten an die Stellen der klösterlichen Bruderschaften und Schwesternschaften die Gemeinden treten, als Schwestern und Brüder. Das war also kein Abfall, sondern ein erhöhter Anspruch an die Christenheit. Regelmäßige Wochengottesdienste waren allerorten üblich. Jeder Pfarrer weiß, dass das teuerste und kostbarste „Ehrenamt“ der Gottesdienstbesuch ist, ob nun regelmäßig oder sporadisch. Es mag Gemeinden geben, wo es keinen Chor gibt, keine Bibelkreise und keine Begeisterung, im Kirchenvorstand mitzuarbeiten. Aber wenn der Gottesdienst ausdünnst, stirbt die Kirche. Und der Gottesdienst dünnt nicht nur dann aus, wenn die Massen wegbleiben, sondern vor allem dann, wenn er selbst „dünn“ wird, wenn von seinen

Reichtum nichts mehr zu spüren ist. Darum sind kleine Zahlen nicht unbedingt das Indiz für den Niedergang der Kirche. Aber wenn Kirchspiele zusammengelegt werden, Gottesdienste nur hier oder da und unregelmäßig gefeiert werden, muss man sich große Sorgen machen. Die Kirche kann sich als Institution noch Jahrhunderte auf diese Weise halten, entsprechend ihren Geldressourcen sich verwalten und Menschen mit geistlichen „Angeboten“ versorgen und auch wie alle möglichen Vereine mit Mitgliedern und Förderern erhalten. Diakonie, Telefonseelsorge und Unfallseelsorge sind notwendige und heilsame Aktivitäten, Ausdruck des gottesdienstlichen Amtes eines jeden Christenmenschen. Aber die Kirche ist mehr als ein Förderverein. Und sie hat keine Mitglieder. Sie gibt entweder den Gliedern am Leib Christi Raum und bietet Orte für den zumindest sonntags immerwährenden Gottesdienst, oder sie ist keine Kirche. Ausgehöhlte Bäume können steinalt werden, aber dass man sie noch als Bäume akzeptiert, liegt nur an dem bisschen Rinde, wo der Saft noch aus der Wurzel in die Blätter dringt. Wenn die Ortsgemeinden, die vielen Kirchspiele, der Kirche zu teuer werden, hat sie ihren Herren verleugnet und missbraucht den Namen „Kirche“. Nichts ist dem Gottesdienst vorzuziehen, ist alte benedikтинische Erkenntnis, an der auch Luther nicht rütteln wollte. Die reformatorischen Kirchenordnungen haben ein klares Ziel: Gut verantwortete Gottesdienste an jedem Ort im Land, recht verwaltetes Wort und Sakrament Gottes.

In der Geschichte der Kirche rang man immer wieder um die Frage nach dem Ortskirchenprinzip. Klöster entzogen sich der Regie des Ortsbischofs, die Bettelorden wirkten neben den Weltgeistlichen und man stritt um das Beichtrecht. In meinem Archivschrank stehen die Beichtgeldlisten von Jahrhunderten. Es ist wichtig, dass zu dem Kirchspiel Pfarrer oder Pfarrerin gehören. Jeder Pastor weiß, dass es einen Unterschied macht, ob er in diesem oder jenem Dorf wohnt. Die Kirche hat darum die Residenzpflicht gegen große Widerstände über Jahrhunderte durchgekämpft. Heute nehme ich verwundert wahr, dass es die Kirchenleitung selbst ist, die offenbar flächenweise die Residenzpflicht dadurch auflöst, dass sie Kirchspiele bis hin zu ganzen Kirchenkreisen ausdehnt. Wozu? Ich frage nicht, was man sich als Kirche leisten kann, sondern zu welchem Zweck geschieht das? Um des regelmäßigen Gottesdienstes vor Ort willen?

Unsere Kirche in Deutschland ist nicht arm. Ich gebe einfach mal ein offenes Geheimnis preis, schließlich liegen die Haushalte stets einen Monat lang zur Einsicht offen: Meine beiden Kirchspiele zählen etwa 1700 Seelen. Sie verfügen zusammen über ein Vermögen von etwa 1 Millionen Euro, Immobilienwert nicht eingeschlossen. Sie darf aus tausend Gründen nicht an dieses Geld kaum heran, aber es ist da. Nach dem hannoverschen Personalschlüssel stünde der Gemeinde weniger als ein halber Pastor zu. Und das beschließen Synoden?

Dr. Martin Grahl, Petersdorf

Musik bei kirchlichen Bestattungen

von Michael Heymel

Pfarrer/innen und Kirchenmusiker/innen werden bei Trauerfällen immer wieder mit den Musikwünschen von kirchendistanzierten oder unkirchlichen Angehörigen konfrontiert. Sie sind für den Gottesdienst und seine musikalisch-liturgische Form verantwortlich und müssen im Gespräch mit den Angehörigen versuchen, angemessene und akzeptable Lösungen zu finden. Die folgenden Überlegungen bieten dazu eine Orientierungshilfe an.

1. Was ist eine kirchliche Bestattung?

Die kirchliche Bestattung ist ein öffentlicher Wortgottesdienst der evangelischen Kirche, der durch den Tod eines evangelisch getauften Christen veranlasst ist. Dieser Wortgottesdienst richtet sich nicht nur an die Hinterbliebenen. Er wird von der Gemeinde gefeiert, der ein(e) Verstorbene(r) aufgrund seiner/ihrer Taufe und seines Wohnsitzes angehörte. Jede und jeder kann daran teilnehmen. Wie jeder Gottesdienst wird die kirchliche Bestattung in der Regel von einer Pfarrerin / einem Pfarrer geleitet. Seine Gestaltung – einschließlich der musikalischen Gestaltung – erfolgt nach den geltenden landeskirchlichen Ordnungen.

Es geht darin um die Verkündigung der frohen Botschaft, d.h. des Sieges Jesu Christi über den Tod (Verkündigungsteil), und in diesem Horizont um die Erinnerung an den eigenen Tod (*memento mortis*) und die Mahnung

zur Vorbereitung auf ihn (*ars vivendi et moriendi*). Die Würdigung des oder der Verstorbenen (biographischer Teil) ist der Aufgabe der Verkündigung untergeordnet. Es geht also weder um Verherrlichung, noch um Verurteilung des oder der Verstorbenen, sondern um Wahrnehmung des gelebten Lebens im Horizont des Ersten und Letzten.

Die Musik bei einer kirchlichen Bestattung hat demzufolge die doppelte liturgische Funktion, der Gemeinde den Sieg Christi über den Tod zu verkündigen und sie angesichts des Todes zum Singen und Beten zu bewegen. Dafür sollten geeignete Kirchenlieder ausgewählt werden, die die Gemeinde singen kann. Musik von Tonträgern ist kein gleichwertiger Ersatz für Gemeindegeseang. Sie sollte nur in Notfällen eingesetzt werden.

2. Problemanzeigen

Die Bestattungskultur ist im Umbruch. In ihr spiegeln sich die unterschiedlichen Lebensanschauungen und Lebensstile einer postmodernen Gesellschaft, die Alter, Gebrechlichkeit und Tod verdrängt und verleugnet. Weitreichende Zustimmung findet ein Leitbild vom gelingenden Leben, das sich so beschreiben lässt: Möglichst lange fit und mobil sein, schnell und leicht sterben oder, wenn das nicht möglich ist, das eigene Ende selbst bestimmen.

Die Zahl der Sozialbestattungen und der Solitarbestattungen (ohne Hinterbliebene) nimmt zu, ebenso

ist eine Zunahme von Urnenbeisetzungen und Friedwald-Bestattungen zu beobachten. Die Privatisierung und Anonymisierung der Sterbefälle geht zusammen mit dem Trend zur stillschweigenden und möglichst spurlosen „Entsorgung“ der Toten. Etwa 30% der Bestattungen findet inzwischen ohne jede Trauerfeier statt. Bei den übrigen 70% kann alles passieren, zumal Bestattungsfirmen ihre Aufgabe darin sehen, vorrangig die Wünsche ihrer Kunden, d.h. der Angehörigen zu erfüllen. Die Bestatter/innen – nicht die Pfarrer/innen – wählen nach eigener Auskunft in der Mehrzahl der Fälle die CD mit Musik für die Trauerfeier aus.

Der Pluralismus säkularer Vorstellungen von einem „würdigen“ Leben und Sterben, von Elementen aus überlieferten Religionen und selbstproduzierten neuheidnische Ersatzreligionen zeigt sich auch in den Musikpräferenzen und Musikwünschen. Der Film „Zum Sterben schön. Musik für das Finale“⁽¹⁾ erlaubte Einblicke in Milieus, in denen die Musik zum Abschied ausschließlich nach den neuheidnischen Überzeugungen des Verstorbenen und seiner Angehörigen ausgewählt wurde. Der „Ich-will-meinen-Spass-haben-bis-zuletzt“-Religion entsprach der Radetzky marsch bei der Trauerfeier mit einem freien Bestattungsredner, der Fußball-Ersatzreligion einer Fangemeinde entsprach die Beisetzung mit abgespielten Hymnen aus dem Fußballstadion in einer fußballförmigen Urne, begleitet von einer Bestatterin. In beiden Fällen war

1 Gesendet um 21.55-22.55 Uhr in 3Sat am 2.11.2013.

keine Pfarrperson beteiligt, eine kirchliche Bestattung war durch die gelebte Religion der Beteiligten von vornherein ausgeschlossen.

Welche Musik erklingt bei Trauerfeiern? Vergleichende Beobachtungen zeigen: Alles ist möglich! Bei evangelischen Bestattungen erklingen zwar immer noch Kirchenlieder, von einer Gemeinde gesungen oder nur von der Orgel gespielt, aber daneben oder stattdessen erklingt auch hier öfters nicht für den Gottesdienst bestimmte oder sogar für den Gottesdienst ungeeignete Musik.

Immer häufiger wünschen sich die Angehörigen Rock- und Poplieder. Dabei geht es ihnen meist weniger um den Text als vielmehr um eine von ihnen als schön empfundene und – im Gegensatz zu Gesangbuchliedern – bekannte Melodie. ²Selten wird erkannt, warum die Texte für den gottesdienstlichen Gebrauch wenig geeignet sind. Was „der Pop religiös zu bieten hat, passt nicht wirklich in einen Trauergottesdienst. Er kennt kein liturgiefähiges ‚Du‘, lenkt vielmehr von der Gottesanrede ab. Das entschwendene ‚Du‘, das in emotional mitnehmender Weise besungen wird, ist Idolatrie – ‚Schattenbilddienst‘ im wahrsten Sinne des Wortes. Die Lieder verbleiben im Rückblick auf verlorengegangenes Leben und haben über eigene Gedächtnisleistungen hinaus keine Verheißung – ein Du-seliger Totenkult“.³⁾

2 Vgl. Ev. Sonntags-Zeitung (Christliches Leben in Hessen und Rheinland-Pfalz) vom 20.11.2011.

3 Jochen Teuffel, in: <http://jochenteuffel.wordpress.com/category/>

Auch Bearbeitungen des „Ave Maria“ von Bach/Gounod werden wegen der gefühlvollen Melodie und ohne Rücksicht auf die inhaltliche Aussage gewünscht. Bestattungsunternehmen und Friedhofsverwaltungen gehen auf solche Wünsche ein und halten eine entsprechende Musikauswahl bereit. So bietet z.B. der Darmstädter Waldfriedhof auf einer Liste nahezu 400 Musikstücke von der Volksmusik bis zur Klassik an.⁴⁾ Auf einem anderen Friedhof in Darmstadt ist in dem Raum für den Pfarrer/die Pfarrerin eine stark verblasste Liste der auf Musikkassette oder CD vorrätigen Titel zu finden. Sie beginnt mit dem Hinweis: „Die Choräle sind zum Mitsingen nicht geeignet!“

Das Interesse an biographischer Würdigung des oder der Verstorbenen steht bei den Angehörigen im Vordergrund. Dass der Sinn eines Gottesdienstes nicht darin aufgeht, sondern biographische Würdigung lediglich einen Aspekt seelsorglicher, auf einen Trauerfall bezogener Verkündigung ausmacht, ist vielen Hinterbliebenen nicht bewusst oder schlicht unverständlich. Kirchliche Bestattungen werden von ihnen nicht selten als reine Familiensache betrachtet. Sie erscheinen als religiöse, von einem Repräsentanten der Kirche geleitete Zeremonie für den / die Verstorbene(n), deren Form und Inhalt sich nach den Wünschen der Angehörigen zu richten hat. Damit wird Gottesdienst zum Kundenservice umfunktioniert. Pfarrer/innen sind oft versucht, hier liturgie-und-gebet/ (eingesehen am 26.4.2014).

4 Stand vom August 2007.

„mitzuspielen“, weil sie durch Gefälligkeitssdienste Anerkennung gewinnen möchten. Sie sind „Amtspersonen“, wollen aber nicht als solche auftreten. Sie wollen „die Leute“ nicht vor den Kopf stoßen. Deshalb bemühen sie sich, auf ihre Wünsche einzugehen.

Die im Gesangbuch gesammelten Kirchenlieder sind immer mehr Angehörigen fremd, weil sie in deren Lebenswelt nicht (mehr) vorkommen und nur ein geringer Teil der Liedtexte und Melodien einen Bezug zur Gegenwart erkennen lässt. Das erschwert die Auswahl von gemeinsam singbaren Liedern. Ein liturgisches Defizit hat der bayrische Pfarrer Jochen Teuffel benannt: „Es fehlen uns Trauerlieder, die den eigenen Schmerz in die Gottesanrede hineinnehmen. Eine Ausnahme ist das Lied ‚Wie sollen wir es fassen‘ (nach der Melodie ‚Befehl du deine Wege‘) von Eugen Eckert“.⁵⁾ Wir brauchen gute, singbare zeitgenössische Lieder, die sich auf den Kasus Bestattung beziehen. Der Stammtitel des EG bietet unter dieser Rubrik nur drei Lieder aus dem 20. Jahrhundert.

3. Kirchliche Bestattung wird nicht als Gottesdienst verstanden

Die Auffassung, es handle sich um eine religiöse Feier für den Verstorbenen, beruht auf einem Missverständnis von kirchlichen Bestattungen. Es findet sich bei Kirchendi-
stanzerten und Unkirchlichen bzw.

5 Jochen Teuffel, aaO. Das Lied ist zu finden in der Sammlung: *Durch Hohes und Tiefes. Gesangbuch der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland*, hrsg. v. Eugen Eckert, Friedrich Kramer und Uwe-Karsten-Plisch, München: Strube Verlag 2008, Nr. 204.

Ausgetretenen. In unangemessenen Musikwünschen äußert sich Kirchen- und Gottesdienstfremdheit. Aus dieser resultiert eine Musikauswahl, die nicht selten ausschließlich unter dem biographischen Aspekt erfolgt. In der Regel fehlt hier eine lebendige Beziehung zum Kirchenlied und zu für den Gottesdienst geeigneter Kirchenmusik.

Worin liegt die Hauptursache für das Missverständnis? Es fehlt an Erfahrungen der Beteiligung am Gottesdienst! Daher kann das, was da geschieht, nicht mitvollzogen und verstanden werden. Welche Funktion Musik im Gottesdienst hat, erschließt sich aber nur, wenn man sich über seinen Sinn im Klaren ist. Deswegen muss den Angehörigen im Trauergespräch vermittelt werden, dass die kirchliche Bestattung ein Gottesdienst ist, und eine Vorbereitung darauf erfolgen.

4. Die Verantwortung der Pfarrer/innen

Pfarrer/innen agieren bei der kirchlichen Bestattung als Liturg/innen und Prediger/innen, Kirchenmusiker/innen in der Regel als Organist/innen. Aufgabe der Pfarrer/innen, die den Gottesdienst nach einer von der Kirche vorgegebenen und verbindlichen Ordnung zu leiten haben, ist es, dafür zu sorgen, dass sein Sinn sich den Beteiligten durch aktive Teilhabe erschließt. Überdies sollen sie in ihrer Verkündigung seelsorglich auf die Lebenssituation der Hinterbliebenen eingehen. Im Gottesdienst ist beides in eine Balance zu bringen.

5. Die Ordnungen der Landeskirchen (am Beispiel der EKHN)

In der Lebensordnung der EKHN (LO) heißt es im Abschnitt VI über „Die Gestaltung der kirchlichen Bestattung“: „Die musikalische Gestaltung soll dem gottesdienstlichen Charakter der kirchlichen Bestattung entsprechen. Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beraten die Angehörigen. Ein Gespräch ist vor allem dann empfehlenswert, wenn die Angehörigen selbst musikalische Wünsche für die Gestaltung des Gottesdienstes äußern“.

Die Kirchenmusikverordnung (KMusVO) führt dazu aus: „Für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste sind die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Absprache mit den für die Gottesdienstleitung Verantwortlichen zuständig“ (§9 Abs. 3). Die gültigen Richtlinien für die Musik bei kirchlichen Trauungen und kirchlichen Bestattungen von 1992 sagen: „2. Zu jeder Trauung sollte Gemeindegesang gehören, möglichst auch zu jeder Bestattung. Auf die Pflege des Gemeindegesanges und gegebenenfalls seine Einführung sollte besonderes Augenmerk gerichtet werden. Es wird empfohlen, die Lieder für den Gemeindegesang mit dem Brautpaar beziehungsweise den Angehörigen gemeinsam auszuwählen. 3. Die liturgische Einordnung von Chorgesang, Sologesang oder Instrumentalmusik ist sorgfältig zu bedenken. Bei Vokalmusik ist in erster Linie der Text maßgeblich. Psalmen und andere Bibeltexte sowie Kirchenliedstrophen erscheinen am geeignetsten“. Eine wichtige Abgrenzung wird in Abschnitt

6 vorgenommen: „Werden Vokalkompositionen gewünscht, deren Texte dem Evangelium und kirchlichen Bekenntnis widersprechen oder dazu in keiner Beziehung stehen, sollten Alternativen gesucht werden. Gleiches gilt bei musikalischen Formen und Ausdrucksmitteln, die von dem kirchlichen Anlass ablenken“.

Konkrete Hinweise zur musikalischen Gestaltung bietet die Broschüre „Die Bestattung: Ein Abschied, der zum Leben gehört“ (Darmstadt 2006). Sie zeigen, wie heilsam und befreiend das Singen von Kirchenliedern wirken kann: „Häufig finden heute Trauerfeiern ganz ohne Gesang statt. Aus christlicher Sicht ist dies bedauerlich, denn Singen verbindet die Trauergemeinde vor Ort und die Trauernden über Generationen: Immer haben sich Menschen von Liedern stärken lassen, die schon andere vor ihnen in Not und Verzweiflung gesungen haben. Darunter sind Lieder, die dazu geeignet sind, unter Tränen gesungen zu werden, bis die Kehle wieder frei ist ... Viele Menschen haben es schon erlebt: Gesang öffnet oft die Schleusen zum Weinen und kann eine befreiende Wirkung haben. Bei einer Trauerfeier stellt der Gesang für die Trauernden oft eine gute Möglichkeit dar, selbst aktiv zu werden“ (S.22).

Festzuhalten ist, dass alle Bestimmungen die kirchliche Bestattung als Gottesdienst verstehen, für den Gemeindegesang (nicht das Abspielen von CDs!) der Normalfall ist. Die Broschüre von 2006 fügt dem seelsorgliche Argumente für das Singen von Kirchenliedern hinzu. Für Menschen, die die Trauergemeinde bilden, muss

der gottesdienstliche Charakter der Bestattung deutlich erkennbar sein. Eine Handreichung der Landeskirche Hannovers ⁶⁾ zeigt freilich, wie dieser Grundsatz relativiert wird, sobald es um gottesdienstliche Musik geht. Zuerst heißt es: „Wünsche müssen gelegentlich abgelehnt werden [...]. Auch hat nicht alles in einem christlichen Gottesdienst Raum. Klare Grenzen lassen sich hier schwer benennen. Wohl aber gibt es Kriterien für die Urteilsbildung: Was Gottes Ehre verletzt oder den Menschen schadet, ist ausgeschlossen. Das gilt für alles, was der Menschenwürde widerspricht oder was im Widerspruch zur christlichen Botschaft steht. Nichtchristliche religiöse Symbole sind in der Regel auszuschließen. Wichtigstes Kriterium muss sein, ob sich Elemente in eine sinnvolle Beziehung zur christlichen Verkündigung setzen lassen. [...] Schließlich muss alles vermieden werden, was der Würde des Gottesdienstraumes widersprechen würde“ (S.13). Im Blick auf die Musikauswahl wird dann aber allzu bereitwillig fragwürdigen Wünschen die Tür geöffnet: „Gewiss haben unsere Lieder – alte wie neue – eine unersetzbare Bedeutung. Aber besondere Musikwünsche sollten wir nicht ablehnen, sondern aufnehmen und ggf. in der Ansprache interpretieren. Wo immer es verantwortlich erscheint, ist es besser,

6 „... so sterben wir dem Herrn“. Eine Handreichung zur Bestattung für Pfarrämter und Kirchenvorstände, Hrsg. vom Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Hannover 2008.

Wünsche nicht abzulehnen, sondern unsere hermeneutische Kompetenz, unsere theologische Kraft der Deutung einzubringen“ (ebd.).

Diese Empfehlung setzt auf gesprochene Worte, lässt dabei aber außer Acht, dass Musik stärker als Worte auf die Hörer/innen wirkt. Sie bietet keine echte Hilfe für den Umgang mit Musikstücken, die weder für den Gottesdienst bestimmt, noch für Trauernde geeignet sind. Stattdessen wird den Prediger/innen zugetraut, auf einer ungeklärten Basis (Was erscheint jeweils wem verantwortbar?) mit ihrer Deutungskompetenz der Macht der Musik zu beugen.

6. Worum geht es im Gottesdienst?

Nach den Grundsätzen aller christlichen Kirchen heißt Gottesdienst feiern, sich gemeinsam mit anderen im Namen des dreieinigen Gottes zu einer Begegnung mit ihm versammeln, also mit anderen vor ihn treten und in Lob und Klage, Dank und Bitte alles vor ihn bringen.

Zur Begegnung mit Gott kann es nur kommen, wenn ich mit der Gemeinde auf Worte aus der Bibel höre und mit ihr bete und singe. Nicht die Musik, nicht der individuelle Musikgeschmack ist hier die Hauptsache, sondern die Beziehung zu Gott, die mir als Teilnehmer/in im Raum des Gottesdienstes mit seiner „objektiven“ Ordnung eröffnet wird. Die musikalische Gestaltung hat dem zu entsprechen. Im Gottesdienst „wird die Gemeinde nicht aufgrund ihres Musikinteresses zusammengeführt, sondern weil sie ohne Rücksicht auf musikalische Vor-

bildung hören, beten und singen will“⁷⁾ Das gilt ebenso bei der kirchlichen Bestattung, die eine Trauergemeinde zusammenführt. Man kann sich über die Musik, die dabei erklingt, nur mit Angehörigen verständigen, die den Vorrang der Liturgie, die eine Gemeinde zum Hören, Singen und Beten sammelt, vor individuellen Musikvorlieben anerkennen. Insofern kann die Musik nicht einfach Verhandlungssache zwischen allen Beteiligten sein.⁸⁾

7. Zur Wirkung ungeeigneter Musik

Die Angehörigen machen sich oft nicht bewusst, wie peinlich-deplatziert die von ihnen ausgewählte Musik auf andere wirkt, und können selber mit den emotionalen Wirkungen in dieser Situation nicht umgehen. Viele meinen, es würde ihnen bei der Bewältigung der Trauer helfen, etwas Bekanntes zu hören. Dabei bleibt unbeachtet, dass die kirchliche Bestattung öffentlich geschieht und diese Situation sich grundlegend von Formen individueller Leibbewältigung unterscheidet.

Welche Assoziationen manche Stücke auslösen, wird zu selten bedacht. Wer z.B. Filmmusik wie „Spiel mir das Lied vom Tod!“ oder „Always Look on the Bright Side of Life“ (aus

7 Wolfgang Herbst, *Koexistenz von Kirche und Kunst*, in: *Kirchenmusikalische Nachrichten* 33 [1982], Nr.2, 1-7, hier: 4.

8 Wie es Stephan A. Reinke im Anschluss an Harald Schroeter-Wittke vorschlägt. Vgl. Stephan A. Reinke, *Zwischen Individualität und Konformität. Zum gegenwärtigen Erscheinungsbild der Bestattungsmusik*, in: *BThZ* 29 (2012), Heft 2, 278-301, hier: 291.

„Das Leben des Brian“) wünscht, sollte wissen, welche Bilder von Tod und Sterben und welches Menschenbild er damit verbreitet. Für Außenstehende entsteht der Eindruck, dass die Kirche zu wenig auf die angemessene Musik bei Trauergottesdiensten achtet. Vielen Pfarrer/innen fehlt dafür das Problembewusstsein. Gut ausgebildete Bestatter und Kirchenmusiker wissen in der Regel mehr als sie über die Wirkung von Musik.

8. Die Lebensbedeutung des Gottesdienstes

Zwischen Pfarrer/in und kirchendis-tanzierten oder unkirchlichen Angehörigen geht es primär um das Verständnis von Gottesdienst, erst in zweiter Linie um eine Frage des Musikgeschmacks oder der musikalischen Vorlieben. Woran Menschen glauben, was das Höchste und Wichtigste ist, an dem sie ihr Leben ausrichten, das bestimmt auch, welche Form des Abschieds und welche Musik sie dabei für angemessen halten. Wenn der Gottesdienst keine Bedeutung für das Leben hat, liegt auch bei der Auswahl von Musik für eine kirchliche Bestattung der Gedanke an Gottesdienst fern.

Welche Musik zu einer kirchlichen Bestattung passt, ergibt sich aus der Anwendung aller eingangs genannten Kriterien, keinesfalls aber allein aus dem Interesse an der Würdigung des oder der Verstorbenen. Für die Anwendung der Kriterien eines evangelischen Gottesdienstes auf den Einzelfall ist theologisches Urteilsvermögen erforderlich. Sie ist Sache der Pfarrperson, die den Gottesdienst leitet.

9. Die Musik ist Teil des Gottesdienstes

Die Klärung der Frage, welche Musik bei der kirchlichen Bestattung erklingen soll, gehört in das Trauergespräch mit dem Pfarrer. Denn die Musik ist ein wesentliches Element des Gottesdienstes (vgl. Abschnitt 6), kein neutrales Medium und keine bloße Dekoration. Daher genügt es auch nicht, sich nur „an den Befindlichkeiten der Beteiligten“ auszurichten und unterschiedliche Musikkulturen „miteinander in Einklang“ bringen zu wollen⁹⁾ Wird die kirchliche Bestattung allein als seelsorgliche Kasualhandlung begriffen, führt das leicht dazu, sich als Pfarrperson ganz auf die Seite der Angehörigen zu stellen und dabei zu vergessen, dass diese Handlung ein Gottesdienst ist. Die neueste Arbeit zum Thema von Cäcilie Blume erhebt die Situation und die Musikwünsche der Trauernden zur prinzipiellen Richtschnur des Kasualgottesdienstes.¹⁰⁾ Ihr methodischer Ansatz berücksichtigt nicht, dass Kasualmusik auch unabhängig von emotional-biographischen Bezügen für die Trauergemeinde hilfreich sein könnte, z.B. indem sie ihnen einen anderen Horizont eröffnet und hilft, zu ihren Gefühlen Distanz zu gewinnen. Deswegen greift jede Musikauswahl zu kurz, die sich nur an den Wünschen der Hinterbliebenen

9 Vgl. Reinke, aaO. 296f, der das, was in der Einzelseelsorge geboten ist (Offenheit gegenüber unterschiedlichen Musikkulturen), mit dem, was in der kirchlichen Bestattung liturgiefähig ist, verwechselt.

10 Vgl. Cäcilie Blume, *Populäre Musik bei Bestattungen*, Stuttgart 2014, 287-302.

orientiert. Die maßgebenden Fragen lauten vielmehr: Was kann den Trauernden helfen, ihren Schmerz vor Gott zu bringen? Was kann sie zum Hören auf Bibelworte bewegen, die ihnen im Namen Gottes zugesprochen werden, die sie sich also nicht selber sagen können, und was kann sie dazu bewegen, singend und betend auf diese Worte zu antworten?

Wenn Bestatter/innen diese Frage bereits vor dem Trauergespräch mit den Hinterbliebenen und also an den Pfarrer/innen vorbei entscheiden, überschreiten sie ihre Kompetenzen.¹¹⁾ Hier geht es nicht um das Ambiente der Bestattung betreffende Kundenwünsche, sondern um einen integralen Teil des Gottesdienstes, der von den dafür Verantwortlichen sorgsam zu behandeln ist.

11 *Marcell Feldberg, Trauermusik. Abschied planen und gestalten (= Praxisratgeber für Bestatter, Bd. 4), Düsseldorf 2009, fördert dieses selbstherrliche Vorgehen von Bestattern, wenn er schreibt: „Aus der eigenen, größtmöglichen Übersicht heraus (!) wird der Bestatter im Zusammenwirken mit Pfarrern, Laienhelfern, Trauerrednern oder auch Kirchenmusikern (!) in die Lage versetzt, ... die Musikauswahl sehr bewusst vorzunehmen“ (53f). Der Kirchenmusiker und Musikwissenschaftler Feldberg will Bestattern dazu verhelfen, die Bestattungs- und Trauerkultur aktiv mitzugestalten. Weil Kirche zunehmend „als Erlebnisort lebensbegleitender Gemeinschaft“ ausfalle und die musikalische Gestaltung der Bestattungsfeier „eher nebensächlich“ behandelt werde, sieht er sich dazu berechtigt, dabei zu helfen, die Musik im Sinne der Verstorbenen wie der Angehörigen entsprechend auszuwählen und zu platzieren, um ihr so im Bestattungszereemoniell die ihr eigene Bedeutung zu sichern“ (29).*

10. Was dient der Würdigung des Verstorbenen?

Hinter dem beliebten Argument, diese bestimmte Musik und keine andere müsse im Gottesdienst erklingen, weil der Verstorbene sie so gerne gehört hat, steht die narzisstische Identifikation: Meine Musik, das bin ich! Die Musik meines Verstorbenen, das ist er bzw. sie! Diese Annahme kann den gottesdienstlichen Gebrauch nicht begründen. Denn: Nicht die Würdigung eines Verstorbenen verlangt, seine Lieblingsmusik in den Gottesdienst zu übernehmen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Verstorbene mit seiner Musik völlig identisch wäre und man sich nicht anders an ihn erinnern könnte. Es ist aber immer auch anders als durch Musik möglich, sich die Person eines Verstorbenen zu vergegenwärtigen. Was die Würdigung eines Verstorbenen durch seine Lieblingsmusik verlangt, sind die narzisstischen Gefühle der Hinterbliebenen. Deswegen reagieren diese persönlich gekränkt, wenn ihr Musikwunsch abgelehnt wird.

Was von vielen privat im Alltag gehört wird, ist deshalb noch lange nicht für einen Gottesdienst tauglich. Es steht natürlich jedem Einzelnen frei, zu hören, was er mag. Aber nicht alles, was der Einzelne hört, baut eine Gemeinde in der Glaubensbeziehung zu Jesus Christus auf. Ein Trauergottesdienst ist nicht dazu da, familiären Musikwünschen einen religiösen Rahmen zu geben (vgl. Abschnitt 2).

Die Annahme, es gehe bei der Auswahl von Musik für den Trauergottesdienst um eine Vermittlung zwischen der Tradition der Kirche und den Vor-

stellungen der Menschen, setzt voraus, dies seien zwei gleichrangige und vergleichbare Größen, die einander gegenüberstehen. Das trifft jedoch nicht zu. Tatsächlich geht es darum, dem Interesse an biographischer Würdigung auf angemessene Weise Rechnung zu tragen, ohne diese Würdigung von Musikpräferenzen abhängig zu machen. Zu einer solchen hermeneutischen Bemühung ist der Rückbezug auf biblische und kirchliche Tradition unabdingbar.

11. Den / die Verstorbene(n) als von Gott geliebten Menschen wahrnehmen

Die im Trauergespräch zu leistende seelsorgliche Aufgabe besteht darin, kirchendistanzierten oder unkirchlichen Menschen deutlich zu machen, dass ihr Anliegen, den Verstorbenen zu würdigen, im Rahmen eines öffentlichen, an die ganze Gemeinde gerichteten Gottesdienstes wahrgenommen wird.

Im Sinnzusammenhang des Gottesdienstes werden die Vorstellungen der Hinterbliebenen unvermeidlich relativiert und zurechtgerückt. Die Menschenfreundlichkeit Gottes gebietet es, jeden Menschen als einmalig und unverwechselbar anzusehen. Deshalb kann es nicht sein, dass ein(e) Verstorbene(r) mit seinen/ihren musikalischen Vorlieben identisch ist. Einen Menschen durch sie zu definieren würde heißen, zu gering von ihm zu denken. Er wäre dann nach seiner Bildung, seiner Kultur und seinem Geschmack erschöpfend verstanden.¹²⁾

12 Daran halte ich fest, obwohl ich weiß, dass viele Menschen durch ihre Mu-

– Doch der Mensch – jeder Mensch – ist mehr, als er von sich weiß, mehr als die Summe seiner Eigenschaften und Fähigkeiten, Neigungen und Interessen. Nur Gott kennt uns ganz (vgl. Ps 139). Nur Jesus Christus weiß, „was im Menschen ist“ (Joh 2,25), weil er als der Sohn eins ist mit dem Vater. Wir wissen das nicht. Die Liebe Gottes ist größer als unser Herz (vgl. 1 Joh 3,20). Seine Gedanken sind nicht unsere Gedanken (vgl. Jes 55,8). Vor dem Richterstuhl Christi müssen alle Menschen (alle!) offenbar werden (vgl. 2 Kor 5,10). Vor Gott ist kein Ansehen der Person (vgl. 1 Sam 16,7; Apg 10,34). Wir sollen Gott mehr als den Menschen gehorchen (vgl. Apg 5,29).

12. Musik im Horizont der Ewigkeit

Alle diese Aussagen biblischer Verkündigung machen einen eschatologischen Vorbehalt geltend: Kein Mensch kann sich selbst oder seine Angehörigen vor Gott rechtfertigen. Unser Wissen über uns selbst und über andere ist Stückwerk. Deswegen ist es angemessen, die Musik bei einer kirchlichen Bestattung nicht auf das Format dessen zu begrenzen, was dem/der Verstorbenen und seinen/ihren Angehörigen gefallen hat und gefällt.

Musik soll den am Gottesdienst Beteiligten – und zwar allen Beteiligten

sich selbst definieren. Auch wir Pfarrer/innen tun das. Musik wird damit als individuelles Identitätsmerkmal beansprucht. Sie steht für biographisch bedeutsame Erfahrungen und ermöglicht, sie zu aufzuschlüsseln. Es ist wichtig, solche Selbstdefinitionen zu würdigen, ohne sie vorbehaltslos zu übernehmen.

– ermöglichen, das Leben des/der Verstorbenen im Horizont der Ewigkeit wahrzunehmen, im Spannungsbogen zwischen Anfang und Ende aller Dinge, und ihn/sie Gottes Händen zu überlassen. Sie soll Jesus Christus als den Herrn verkündigen, der die Schlüssel der Hölle und des Todes hat, und die Erwartung seines zweiten Advent, seiner Wiederkunft wecken, bei der Lebende und Tote sich vor ihm verantworten müssen.

Dafür kommen zuerst Kirchenlieder in Betracht, von denen die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde sich eine Sprache für das Lob Gottes leihen kann. Nach ihnen sollten die Angehörigen im Trauergespräch ausdrücklich gefragt werden. Sodann eignet sich solche Musik für einen Trauergottesdienst, die sich zur Verkündigung Jesu Christi als des Herrn in Beziehung setzen lässt. Das kann Vokalmusik oder Instrumentalmusik sein.

Ob Musik sich überhaupt auf die Verkündigung bei einer kirchlichen Bestattung beziehen lässt, hängt jeweils von der Ton-Text-Beziehung oder dem Kontext ab, der von den Teilnehmer/innen mit der gewählten Musik assoziiert wird. Eine Musik, mit der ein kirchlicher Kontext assoziiert wird, ist solcher Musik, die andere Assoziationen auslöst, grundsätzlich vorzuziehen. Möglich ist jede Musik, die der für den christlichen Gottesdienst grundlegenden Auferstehungshoffnung nicht widerspricht, liturgiefähig und seelsorglich vertretbar ist.

13. Leitfragen für die Auswahl von Musik für die kirchliche Bestattung

- 1) Wie wirkt die Musik?
- 2) Steht sie in Verbindung zum Verstorbenen oder zu den Trauernden?
- 3) Kann sie die Trauernden öffnen für die Botschaft, dass der Tod in Christi Auferstehung seine Macht verloren hat?
- 4) Lässt sich die Musik in der Ansprache (Predigt) interpretierend aufgreifen?
- 5) Überfordern die Angehörigen sich selbst, wenn sie stark emotional bestimmte Stücke aussuchen?
- 6) Ist es möglich, einen Rock- oder Popsong durch ein Spiritual zu ersetzen – oder kennt man selbst noch bessere Vorschläge?¹³⁾

14. Mögliche Vorgehensweisen bei der Vorbereitung

Hilfreich ist es, wenn der Pfarrer/die Pfarrerin auf Kirchenlieder hinweisen kann, die sich bei Trauerfeiern bzw. Bestattungen bewährt haben, und dabei an Bekanntes anzuknüpfen versucht. Im Trauergespräch mit Angehörigen eines/einer Verstorbenen sollte grundsätzlich erläutert werden, wozu Musik im Rahmen der kirchlichen Bestattung gut ist. Bei jeder Trauerfeier sollten nach Möglichkeit Kirchenlieder gesungen werden.¹⁴⁾ Dafür sollten

13 Diese Fragen sind entnommen aus: *Christa Reich, Media vita in morte / Media morte in vita. Die musikalische Dimension der Begräbnisfeier*, in: *Liturgie und Bestattungskultur*, hrsg. von Ansgar Franz, Andreas Poschmann, Hans Gerd Wirtz, Trier 2006, 127-140, hier: 129.

14 Vgl. *Stephan A. Reinke, Musik als Lebenshilfe*, in: *Lutz Friedrichs (Hrsg.), Bestattung – Anregungen für eine innovative Praxis (= Dienst am Wort, Bd. 153)*, Göttingen 2013, 31.

Lieder ausgewählt werden, die die Trauergemeinde auch singen kann. Wird Musik aus nichtkirchlichem Kontext, die in Verbindung zum Verstorbenen oder den Trauernden steht, einbezogen, sollte Kirchenmusik nicht ausfallen.

Mit fragwürdigen oder eindeutig unangemessenen Musikwünschen kann auf verschiedene Weise umgegangen werden:

1) Der Pfarrer/die Pfarrerin macht die Angehörigen darauf aufmerksam, dass die von ihnen gewünschte Musik sich nicht für einen Gottesdienst eignet und auf die Trauergemeinde oder einzelne Teilnehmer auch unerwünschte Wirkungen haben kann.

2) Er/sie empfiehlt den Angehörigen, diese Musik zuhause zu hören und sich dabei an den/die Verstorbene(n) zu erinnern. Lieder zum Hören können bei der Trauerarbeit helfen (musikalische Seelsorge).¹⁵⁾

3) Er/sie bzw. ein(e) Kirchenmusiker(in) bietet den Angehörigen musikalische Alternativen an, die das Anliegen der Würdigung des/der Verstorbenen aufnehmen. Das setzt voraus, dass die Angehörigen bereit sind, sich darauf einzulassen. Das ist manchmal schwierig. Gerade Menschen aus bildungsfernen Milieus fühlen sich schnell persönlich abgelehnt, wenn ihre Musikwünsche nicht akzeptiert werden.

4) Ist den Angehörigen keine musikalische Alternative vermittelbar, wird ein Kompromiss ausgehandelt: bei

der kirchlichen Bestattung erklingen Kirchenlieder oder anerkannte Kirchenmusik, vorher kann die von den Angehörigen gewünschte Musik erklingen. Das lässt der Interpretation einen Spielraum, ist allerdings nur in solchen Fällen möglich, wo die Musik nicht mit christlicher Verkündigung unvereinbar ist.

5) Ist dies der Fall, muss der Pfarrer/die Pfarrerin zu dem Musikwunsch Nein sagen und sein/ihr ablehnendes Votum erläutern.

Wie weit wir bei kirchlichen Bestattungen dem „Musikgeschmack von Menschen, die eine emotionale und lebensgeschichtliche Bindung an andere musikalische Kulturen mitbringen“ (LO, Abschnitt II), Raum geben können, ist auf den Einzelfall bezogen zu entscheiden. Die Formulierung der Lebensordnung verschleiert, dass es sich bei 90 Prozent der Musikwünsche um nichtkirchliche musikalische Kulturen handelt, die das Profil protestantischer Bestattungspraxis einschneidend verändern. In Kirchengemeinden, in denen es bei kirchlichen Bestattungen gängige Praxis ist, Kirchenlieder zu singen, und diese Praxis von allen Pfarrer/innen geübt wird, kommt es erfahrungsgemäß selten vor, dass Angehörige sich für den Gottesdienst ungeeignete Musik wünschen.

15 Dazu ausführlicher Michael Heymel, *In der Nacht ist sein Lied bei mir. Seelsorge und Musik*, Waltrop 2004, 345-354.

Pfarrer Dr. habil. Michael Heymel,
Schulzengasse 9, 64291 Darmstadt,
E-Mail: michael.heymel@gmx.de

Arbeiten Pastorinnen und Pastoren in Zukunft mehr als der liebe Gott?

Gedanken zur neuen Urlaubsregelung von Klaus Guhl

Zumindest auf die Idee könnte man kommen, wenn man der neuen Urlaubsverordnung folgt, die statt wie bisher von einer 6-Tage-Woche, nun von einer 7-Tage-Woche für Pastorinnen und Pastoren ausgeht. Das hat für Unruhe und Diskussionen unter den Pastorinnen und Pastoren gesorgt. Der Verweis auf einen mit dem Propsten zu vereinbarenden dienstfreien Tag in der Woche und die zusätzlichen sieben mal zwei dienstfreien Tage im Jahr, konnten nicht alle Gemüter gänzlich beruhigen.

„Da hatten es selbst das Vieh und der Sklave besser,“ spottete ein Kollege unter Verweis auf Ex 23,12. Nun gut, wenigsten wird in heutigen Zeiten niemand mehr gesteinigt, der die Sabbatruhe bricht, wie es in Num 15,32 ff erzählt wird.

Der Sonntag, (k)ein Tag wie jeder andere

In einer 7-Tage-Woche ist der Sonntag gleichgeschaltet. Ein Tag wie jeder andere auch. Oder sind jetzt alle Tage Sonntage? Natürlich nicht! Bislang konnten Pastorinnen und Pastoren den inneren Widerspruch von Feiertagsruhe und sonntäglicher Gottesdiensttätigkeit noch damit überbrücken, dass sie im Gottesdienst nicht arbeiten, sondern feiern, wie mein alter Studienleiter meinte. Ob das in Zukunft noch glaubwürdig ist?

Gute Gründe für den freien Sonntag

Googelt man den Begriff „Sonntagsruhe“, dann finden sich erstaunliche

Ergebnisse. „Ohne richtigen Sonntag gibt es aber bald nur noch Werktage“ tönt es von der Homepage der EKD und entschlossen wird in europaweiter Union (EUROPEAN SUNDAY ALLIANCE) verkündigt: „Ohne richtigen Sonntag gibt es aber bald nur noch Werktage. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich an die Ursprünge des Sonntags zu erinnern. Das freie Wochenende ist erst eine Errungenschaft der Neuzeit, doch der arbeitsfreie Tag pro Woche ist in der biblischen Sabbat-Tradition begründet.“

Ein regelmäßiges freies Wochenende? Manch Pastor kneift sich da in den Arm, um sicher zu sein, dass er sich nicht in paradiesischen Träumereien befindet. Denn so ein Traum versteigt sich schnell in ungeahnte Höhen. Nicht dass auch noch Bilder von Freizeitausgleich, Wochenendzuhause oder familienfreundlicher Kirche halluziniert werden.

Man lese einfach einmal die 10 guten Argumente für den arbeitsfreien Sonntag unter der Überschrift "Gott sei Dank, es gibt den Sonntag" <http://www.ekd.de/sonntagsruhe/argumente.html>. Da kann man nur zustimmend applaudieren, wie brillant die EKD einer Leistungsgesellschaft den Spiegel vor Augen hält. Der Mensch und seine Bedürfnisse sollen im Mittelpunkt stehen und nicht Produktion und Konsum. „Der Sonntag rückt die Werte ins rechte Licht. Niemand muss immer und überall kaufen müssen, wenn es ihn gerade danach gelüftet.

Der Sonntag schützt den Menschen davor, falschen Werten nachzulaufen. Er bietet Gelegenheit zur Besinnung auf das, was zählt. Der Sonntag ist Familientag. Der Sonntag gibt Kraft für die neue Woche. Ob Gottesdienst, Wanderung, Spielenachmittag oder Zeit für Lektüre und Gespräch - der Sonntag gibt Raum, um für die Woche aufzutanken. Der Sonntag ist eine lebensnotwendige Atempause für uns Menschen. Oder um es mit Albert Schweitzer zu sagen: „Wenn deine Seele keinen Sonntag hat, dann verdorrt sie.“ Wenn die wüssten, wie viel Menschen den Sonntag vor dem Bildschirm verbringen. Allerdings zeigt sich mal wieder, dass wer mit dem Finger auf andere zeigt, einsehen könnte, dass drei Finger auf ihn selber zurückweisen.

Wie in Zukunft glaubhaft die vollmundigen Argumente der EKD in Gemeinde und Gesellschaft vertreten, wenn man sofort damit rechnen muss, dass das Gegenüber damit kontert, dass die Kirche doch Bitteschön zunächst in den eigenen Reihen diese Forderungen umsetzen möge?

Nie ist genug getan

Nun wird natürlich auch in der Kirche nichts so heiß gegessen wie gekocht und vielleicht hat es auch sein Gutes, dass wir in Zukunft auf Tag-, Nacht-, Wochenendzeit keine Rücksicht mehr nehmen müssen, wenn wir uns mit einem Anliegen an Pröpstin oder Propst wenden möchten, denn auch ihnen als Pastorinnen und Pastoren gilt wohl auch für die neue Regelung. Sorgen machen darf man sich um die hinter der Regelung stehende

Mentalität. Was ist denn das für eine hybride Einstellung, die eine Omnipräsens der GemeindepastorenInnen erwartet? Immer allzeit bereit? Wer hat sich das ausgedacht? Verwaltungsmenschen mit Feierabend ab Freitagnachmittag?

Der liebe Gott hat bekanntlich alles gut gemacht zu seiner Zeit und die Dinge konnten folglich mal einen Tag ruhig vor sich hin laufen. Wir aber erleben, dass es eigentlich nie genug ist. Immer wäre da noch mehr zu tun. Ein Besuch, eine Besprechung, die Predigt, die Konferenztunde, ein Mitarbeitergespräch, die Planung einer Veranstaltung, ein Artikel ... Nie kann man zufrieden die Hände in den Schoß legen und es mal gut zu sein lassen

Doch in Wahrheit steht Ubiquität allein dem Herrn zu. Ob er sich darum einen unbeschwerten Tag leisten kann? Unter der Überschrift „7-Tage-Woche“ lastet der Druck dann besonders auf den Berufsanfängern. Ein ewig schlechtes Gewissen führt zu verstärkter Selbstaussbeutung und schnell geht es einem wie dem Hamster im Rad.

Wer schafft, braucht Kraft

Mal unter uns. Der freie Tag im alten Israel für Rinder, Sklaven und Fremde war nicht nur eine freundliche Geste gegenüber den Geschöpfen. Nein, es ging auch um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit, wie die EKD schon richtig schreibt: „Der Sonntag gibt Kraft für die ganze Woche.“ Folglich gilt umgekehrt: Kein Sonntag, keine Kraft! Will das wer?

Klaus Guhl

Lettland

Mitgliederversammlung des lettischen Pfarrvereins



1. Reihe, von links: Janis Ginters, Roberts Otomers, Agnis Liepinš, Raitis Jakobsons, Valdis Podzinš, Marcis Zeiferts, Juris Morics. 2. Reihe, von links: Justs Junkulis, Mara Liguta, Martinš Urdze, Agris Sutra, Maris Ludviks, Ainars Kostanda, Elmars Derzavis, Raitis Šeners, Uldis Gailitis, Juris Veidenieks, Ilmars Barons, Ainis Ozolinš, Hans Joachim Ramm, Helmut Brauer.

Am 21. Januar 2015 fand sie statt, die Vollversammlung 2015 des „Macitaju atbalsta Biedriba“ des Pfarrer-Hilfe-Vereins im Gemeindehaus der Luthergemeinde in Riga. Von den 35 Mitgliedern waren 18 anwesend. Vom VPPN waren der 2. Vorsitzende Dr. Hans-Joachim Ramm und der Rechnungsführer Helmut Brauer mit dabei.

Der Kassenbericht von 2013 und 2014 wurde von der Revidentin Frau Mara Liguta vorgelegt und abgenommen. Nach den ersten beiden Jahren, die nach lettischem Vereinsrecht so eine Art Probezeit darstellen, musste der Vorstand in geheimer Wahl gewählt werden und die brachte ein einstimmiges Ergebnis: Vorsitzender wurde Pastor Marcis Zeiferts, der schon die beiden Jahre als Vorsitzender fungiert hatte - zusammen mit den beiden Kollegen des vorläufigen Vereinsvorstandes Justs Junkulis und Juris Morics. Ebenso

wurde Mara Liguta als Revidentin wiedergewählt.

Der Vorsitzende gab einen sehr dankbaren Jahresrückblick. Seit Vereinsgründung haben 19 Vorstandssitzungen stattgefunden. Die Mitgliederzahl sei mit 35 Mitgliedern stabil geblieben. Der Mitgliedsbeitrag von 7 EUR monatlich würde in der Regel pünktlich entrichtet. Anträge auf Hilfe in einer Gesamthöhe von ca. 600 EUR konnten positiv beantwortet werden. Ziel sei es, bis zu 2.600 EUR pro Jahr als Hilfen auszuzahlen. Das sei natürlich abhängig von den Einnahmen und man sei noch auf Hilfe von außen angewiesen. Aber man sei willens und bereit, auf eigenen Füßen stehen zu wollen.

Bis dahin hat der VPPN Hilfe bei den Hilfen zugesagt zunächst im Verhältnis 60% : 40%. Der Anteil des VPPN von 60% kann nach Maßgabe der Einnahmen des Vereins schrittweise gesenkt

werden. - Die Satzung soll in Richtung „gemeinnützig“ verändert werden, um steuerfrei Beihilfen auszahlen zu können. Zur Sicherstellung der Einnahmen soll das SEPA-Lastschrift Verfahren geprüft und evtl. angewandt werden. Und Mitgliederwerbung bleibt ein Thema.

Wir wünschen dem Verein weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

Gemeinde Ropaži sucht eine Glocke

Die Original-Glocke (76 cm Ø), in Bochum gegossen, ist im Krieg verschollen. Die aus Felsblöcken und Ziegel gebaute Kirche ist bis heute die einzige Kirche im Bezirk Die Gemeinde Ropaži hat 2014 das Kirchendach und den Turm mit großer eigener Anstrengung saniert. Was fehlt, ist eine Glocke. Wer kann helfen?

Gespräche in der Fakultät

In der Cafeteria der Uni ergab sich zufällig ein Gespräch mit Prof. Dr. Dace Balode. Sie lehrt Neues Testament und überraschte mit der Nachricht, dass sie seit Kurzem Vorlesungen in der Lutherakademie (LA) hält. Das überraschte insofern, als Erzbischof Vanags die konservative LA als Gegenmodell zur Theologischen Fakultät ins Leben gerufen hat, um den Pfarrnachwuchs ausschließlich in fundamentalistischer Theologie auszubilden.

Sie habe sehr mit sich gekämpft, ob sie die Anfrage, Vorlesungen in der LA zu halten ablehnen oder annehmen solle, sagte Balode.. Sie hat sich mit schlechtem Gewissen für das Annehmen entschieden. Das war eine gute Entscheidung. Die Studenten beginnen nun doch selbständig zu denken und profitieren von ihren Vorlesungen. Sie

hat über den Korintherbrief gelesen und alle Konfliktstellen geschickt ausgelassen. Trotzdem brachte ein Student das Gespräch auf „Das Weib schweige in der Gemeinde“ und meinte dazu, Jesus habe sich doch mit der Samaritanerin am Brunnen unterhalten. Wenn Jesus soetwas macht, dann muss man Jesus folgen. Denn der steht über Paulus.

Dass sich die Ablehnung der Frauenordination in der lettischen Kirche dadurch ändert, ist nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Die für 2016 angekündigte Synode wird darüber beraten und u. U. beschließen, das Verbot der Frauenordination in die Verfassung aufzunehmen.

Ein kurzes Treffen war auch noch mit Prof. Juris Calitis möglich. Er wurde seinerzeit von Erzbischof Vanags aus der Lettischen Kirche ausgeschlossen wegen seines Gottesdienstes anlässlich der Schwulendemo „Rigas Pride“ in der Anglikanischen Kirche, in der Prof. Calitis bis Sept. 2014 Pastor war.

Calitis hat nicht viel Hoffnung für eine lutherische Zukunft der Lettischen Ev. Lutherischen Kirche (LELB). Die Pastoren habe der Mut zu Veränderungen verlassen. Die „Reformierte Lutherische Brüdergemeinde“, in der Calitis auch Pastor war, hatte mit ihrem Pastor Calitis die lettische Kirche verlassen und hat sich nun der Lettischen Ev. Lutherischen Kirche im Ausland (LELBAL) angeschlossen. Das gilt auch für die kürzlich gegründete Ev.luth. Gemeinde Zvanniēki.

Übrigens: Die Lettische Ev. Lutherische Kirche im Ausland hat gerade am 19. April 2015 als Nachfolgerin für Erzbischofs Rozitis die Pastorin Lauma Zušēvica als neue Erzbischöfin eingeführt.

Dr. H.-J.Ramm / H.Brauer

Buchhinweise



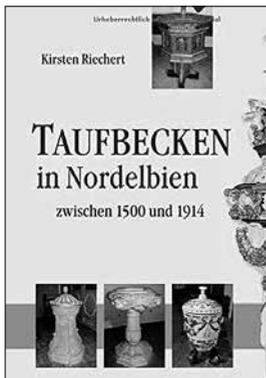
Heinrich Rathke, „Wohin sollen wir gehen?“ *Der Weg der Evangelischen Kirche in Mecklenburg im 20. Jahrhundert. Erinnerungen eines Pastors und Bischofs und die Kämpfe mit dem Staat.*, Kiel 2014, 200 S.

Im Zusammenhang mit der Goldenen Hochzeit kam dem Ehepaar Rathke der Gedanke für die Familie eine Familienchronik zu verfassen, damit die Jüngsten der Familie das erfahren, was die Älteren u.a. in der „DDR-Zeit.. in der vieles verschwiegen wurde“ (S.9) nicht erzählen konnten. Vor uns liegt nun die Autobiografie des Mecklenburger Bischofs, die er zusammen mit anderen, vor allem seiner Frau und seinem Gesprächspartner Wolfgang Nixdorf zusammenstellte. Er beginnt mit seiner Schilderung im väterlichen Pfarrhaus im Dorf Mölln bei Neubrandenburg, berichtet über seine Erfahrungen als Kind und Jugendlicher im Dritten Reich und den Neuanfang bis 1949. Durch CVJM einen neuen Zugang zum Glauben bekommen, entschied er sich für das Theologiestudium, das er in Kiel und

Erlangen absolvierte. Obwohl Kandidat der Bayrischen Landeskirche entschied er sich 1953, als sich ein Wandel im Verhältnis zur Kirche anzubahnen schien, in die Mecklenburgische Heimat zurück zu kehren. Seine erste Aufgabe war die eines Landpfarrers in Warnkenhagen, wo er noch eine volkscirchliche Situation vorfand (1953-1962) und seine Promotion abschließen konnte. Die Rostocker Südstadt, in einem Neubaugebiet erlebte die Familie Kirche im „kalten Krieg“ in einer besonderen Situation, wobei die Kinder ihre eigenen Erfahrungen mit einer Gesellschaft machen mußten: Mobbing, Maßregelung und Nichtzulassung zu weiterführenden Schulen. Kirche fand in einem ausrangierten Zirkuswagen statt. Wegen seiner besonderen Erfahrungen in der Volksmission, Hausbesuche waren für ihn eines seiner wichtigsten Arbeitsfelder, wurde Heinrich Rathke 1970 zum Landespastor für Volksmission berufen. Als 1970 Landesbischof N. Beste seinen Rücktritt erklärte folgte ihm Rathke, der seine Verbundenheit mit Land und Leuten durch unzählige Besuche zeigte, bei denen es ihm wichtig war, „die Brücke von einem zum anderen“ zu bauen. „Einander Mut zu machen, das macht die Gemeinschaft unter Christen aus.“ Daß es in seinem Dienst auch zu Konflikten mit der Stasi kam wird eindrücklich dargestellt. Nach Bonhoeffers Devise sollte Kirche „Kirche für andere sein“ in einem Staat-Kirche Verhältnis, das die Arbeit der Kirche stark durch Ideologiesierung, Kollektivierung, Militarisierung

und Disziplinierung reglementierte. Rathke nennt das „Beschwiegene Geschichte.“ Unter „Besitzelungen, Rathke berichtet von etwa 100 IM, die auf ihn und seine Familie angesetzt waren, verwanzte Pfarrhäuser, Inhaftnahmen, Angst und Unterdrückung geschah kirchliche Arbeit. 1984 gab der Verfasser sein Bischofsamt auf, um die zeitliche Befristung von kirchlichen Ämtern zu realisieren und wirkte bis 1991 als Gemeindepfarrer in Crivitz, wo er die Wende erlebte und aktiv an der Stasi-Enttarnung beteiligt war.

Ein Literaturverzeichnis und ein Kapitel mit hilfreichen Wort- und Sacherklärungen von Eberhard Erdmann schließt dieses für die Kirchengeschichte nicht unbedeutende Dokument, das allen empfohlen sei, die Interesse an gelebter Geschichte haben.



Kirsten Riechert, Taufbecken in Nordelbien zwischen 1500 und 1914, Husum 2015, 406 S.

Wenn wir eine Kirche betreten, fallen neben Altar und Kanzel sowie nicht

selten auch bunten Fenstern mit biblischen Darstellungen Taufbecken ins Auge. Seit der Reformation reichen Taufe und Glaube aus, die Seligkeit zu erlangen. Die seit über tausend Jahren von Christen gefürchtete, für sie real existierende ewige Verdammnis gab es nicht mehr. Diese gute Nachricht wird seit Luthers Zeiten im Wort von der Kanzel, im Bild auf dem Altar und auch durch das Taufbecken verkündet. Zwar wurden nach der Reformation in den vorhandenen Kirchengebäuden Altar, Kanzel und auch Taufbecken weiter genutzt. Aber neue Taufbecken und Kirchen kamen hinzu und wurden mit Bibelworten und Bildern versehen bzw. die vorreformatorischen Taufen wurden dem neuen Glauben entsprechend angepasst.

Kirsten Riechert hat sich mit ihrer Dissertation der Aufgabe angenommen, Taufbecken aus dem Zeitraum 1500 bis 1914 vorzustellen. Nach einer Einleitung (I) in der u.a. auf den Forschungsstand, Akten- u. Quellenlage hingewiesen wird, widmet sich die Autorin in einem 2. Abschnitt der Kirchengeschichte Nordelbiens, vor allem der Reformations- und Nachreformationszeit, um sich in einem dritten Kapitel dem Taufbecken zuzuwenden. Standort, Zeremonie und Größe des Taufbeckens Ornamente und Ikonografie sowie das Material, aus denen Taufbecken hergestellt wurden werden einzelne Abschnitte gewidmet. Ein 4. Kapitel setzt sich mit dem Sakrament der Taufe und seiner Bedeutung für die Form des Taufbeckens auseinander. Ausgehend von Luthers Taufverständnis führt die Autorin zur Taufe als beherrschendem Bild im Sakral-

raum, der Aussage über die *fons pietatis* zum Kanzalaltar. Das fünfte Kapitel widmet sich dem Verhältnis der Gläubigen zur Kirche und der Stellung des Seelsorgers in der Gemeinde. Sie referiert insbesondere über die Veränderungen in der Gesellschaft, die auch Ausdruck in einer Haustaufe fanden. Eine Zusammenfassung, alphabetische Liste von Künstlern und Herstellern und ein Literaturverzeichnis schließen die Arbeit ab, der ein fast 300 Seiten umfassender Katalog der Taufbecken folgt.

Die Arbeit hatte sich zum Ziel gesetzt, Taufbecken in Nordelbien aus der Zeit zwischen 1500 und 1914 zu dokumentieren und die Veränderungen der Form von Taufbecken zu erläutern. Diese gelungene Darstellung mit ihrem umfangreichen mit Farbfotos illustrierte Taufbeckenkatalog sei nicht nur Kunsthistorikern empfohlen.



Wolfgang Schmidt: Wegemarken eines mecklenburgischen Europäers. *Wider den Zeitgeist im 20. Jahrhundert*, Edition Fischer Frankfurt/M 2010, 296 S.

In den ersten Kapiteln erzählt der Verfasser von seiner Kindheit in Güstrow, die sich sehr von seiner pommerschen Heimat unterschied. In Güstrow wird seine Familie mit der NS-Herrschaft und den Deutschen Christen konfrontiert und hält sich dann zur Gemeinde der Pfarrkirche mit den dort amtierenden der BK nahestehenden Geistlichen. Schmidt hielt sich dann als Heranwachsender an den Jugendkreis um Lotte Schulz, der unter dem Deckmantel eines Musikkreises BK-nahe Jugendarbeit betrieb. Als ihm dabei die Verbrechen des NS-Staates bekannt werden (einen Abschnitt widmet er der Judenverfolgung), beschließt er, um der Wahrheit willen Pastor zu werden. Hier schon zeigen sich Zivilcourage und eine Suche nach der Wahrheit, die den Lebensweg des Autors bestimmen sollten. Es gelingt ihm Wehertüchtigungslager, SS-Werben und schließlich einen Kriegseinsatz zu umgehen, er erlebt die Grauen durch die russische Besatzungsmacht und auch das Überleben durch die Hilfe eines russischen Unteroffiziers. 1949 beginnt er mit dem Theologiestudium an der Kirchlichen Hochschule in Westberlin, bleibt mit seiner Landeskirche verbunden und übernimmt als studentischer Obmann sozialpolitische Aufgaben 1951 bei der Organisation des gesamtdeutschen Studententags. Es folgen Studiensemester in Erlangen und Basel bevor er in Woosten sein erstes Pfarramt übernahm und in Güstrow seine finnische Braut heiraten konnte, die ihm im Pfarramt eine ganz wesentliche Hilfe war. Schmidt berichtet über eine schwere ärmliche und „doch

so bewegte Zeit“ im dörflichen Pfarramt mit auch ständiger Auseinandersetzung mit kirchenfeindlichen staatlichen Stellen der DDR. Es folgten 4 ½ Jahre im Landesjugendpfarramt. Unterschiedliche Ansichten über die Zukunftsperspektive der Kirche zwischen Jugendpastor und Bischof, Austritt der drei lutherischen Kirchen aus der VELKD führten dazu, dass der Verfasser 1969 den Ruf zum Dienst in der finnischen Kirche annahm und die Familie nach Finnland übersiedelte. Man war vonseiten des Staates offenbar froh, einen kritischen Geist los zu werden. Auch hier wollte sich Schmidt nach überaus erfolgreicher Gemeindegarbeit, wobei er über Verbindung zu Staatspräsident Kekkonen unbürokratisch die finnische Staatsbürgerschaft erhielt, nicht fundamentalistischen, fast rechtsradikalen Kreisen um den rumänischen Pfarrer Wurmbrand, der in Finnland hohes Ansehen genoß, beugen. Den einen war er zu liberal, den anderen zu konservativ. Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche übertrug ihm 1973 nach Bewerbung eine Pfarrstelle in Bad Oldesloe. Hier widmete sich Schmidt mit vielen hochkarätigen Hochschullehrern und Interessierten der Erforschung des atheistischen Marxismus und fand auch in seiner Frau eine aktive Mitarbeiterin in der Jugend- und Gemeindegarbeit.

Eine überaus lesenswerte Autobiografie des in Finnland lebenden Verfassers mehrerer Schriften zeichnet den Lebensweg eines Theologen, der sich nicht fremdbestimmen ließ, sondern mit seinem kritischen Geist in verschiedenen politischen Systemen

seine Unabhängigkeit bewahrte und zugleich den ihm anvertrauten Menschen diente.



Jörg Arndt: Glauben in Wüstenzeiten 7 Predigten über Abraham, den Pionier Gottes, Engelsdorfer Verlag Leipzig 2014, 124 S.

Der Verfasser beginnt leitet seine sieben Predigten mit zwei jeweils einem „Vorwort“ für Prediger und Predigthörer ein. Eine der tiefsten Wurzeln unseres Glaubens ist Abraham, der Pionier Gottes.

Als Pastor einer Landgemeinde hält der Verfasser eigene Predigtreihen als eine gute Alternative gegenüber den normalen Perikopenpredigten. Sie erlauben es, über Wochen hinweg sich mit einem Thema oder einer Person auseinanderzusetzen und „so eine Tiefe zu erreichen, die sonst nicht möglich wäre.“ Jedenfalls hat er gute

Erfahrungen gemacht und Gottesdienstbesucher zu einem häufigen Besuch motiviert.

Sein kleines Predigtbändchen befasst sich in sieben Predigten mit Abraham, dem Vater des Glaubens um Spuren Gottes in eigenen Leben zu entdecken.

Seine erste Predigt stellt er unter das Thema: „Zwischen Glaube und Halbherzigkeit“ Wer war dieser Abraham, was wissen wir von ihm, und vor allem, was können wir für unser eigenes Glaubensleben von ihm lernen. (1. Mose 12, 1-9) Eine 2. Predigt hat : „Sei ein guter Mensch! (1. Mose 15)“ zum Inhalt. Ausgehend von der Fragestellung: „Wie werde ich ein guter Mensch?“ führt der Autor zu Abraham, der ein guter Menschen ist, weil er bei allen Fehlern im Leben Gott vertraut und Gemeinschaft mit ihm hat. In der 3. Predigt „Helden und ihre Schwächen(1. Mose 13)“ macht der Prediger den Hörer vertraut wie die Bibel ihre Helden immer mit großer Nüchternheit, so auch Abraham, schildert. „Wenn ich mich von Gott angenommen und gehalten weiß, kann ich den Mut finden, vorhandene Probleme anzusprechen, kann mich auf das Verbindende konzentrieren und eine gemeinsame Lösung finden.“ In der 4. Predigt setzt sich der Prediger mit dem Thema „Der böse Krieg und das liebe Geld (1. Mose 14)“ auseinander. „Es ist ein Wahnsinn mit den Kriegen auf dieser Welt. Man sollte meinen, dass es uns mit all unserem Fortschritt längst gelungen sein sollte, den Krieg endgültig abzuschaffen und das viele Geld, das für Waffen ausgegeben

wird, sinnvoller zu nutzen. Aber das bleibt wohl ein frommer Wunsch.“ Ausgangspunkt von Kriegen sind immer Hass, Neid, Habgier, die es bei uns selbst zu überwinden gilt, um den Weg zum Frieden im eigenen Herzen beginnen zu lassen.

Die 5. Predigt führt uns unter der Überschrift „Gefahren des Wartens (1. Mose 16)“ in die Adventszeit. „Advent, das ist die Zeit des Wartens und der Vorbereitung. Abram und Sarai warteten und warteten bis ihnen ein Sohn geschenkt wird. Zum Warten gehört Geduld. Geduld haben bedeutet, auch über lange Strecken hinweg an einer Hoffnung oder Verheißung unbeirrt festzuhalten und sich für Gottes Wirken bereit zu halten. In der 6. Predigt geht es um „Gottes Namen und die Taufe“ (1. Mose 17) im Rahmen eines Tauerinnerungsgottesdienstes. Mit der letzten und 7. Predigt „Gastgeber Gottes sein“ (1. Mose 18) nimmt der Verfasser Bezug auf den Bilderfries der Havetoffer Kirche, auf dem Abraham vor seinem Zelt sitzt und die drei Männer begrüßt, die vor ihm stehen und den Hörer.

Predigten zu lesen können auch einem geübten Prediger Anregungen für eigene geben. Die Predigtreihe von Jörg Arndt und seine Gedanken seien so nicht nur Prädikanten und Lektoren empfohlen.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Versicherungen

Geben Sie nicht so schnell auf!

Nicht alle sind notwendig. Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Kraftfahrzeughaftpflicht sind schon gesetzlich vorgeschrieben. Privat-Haftpflicht ist unbedingt erforderlich und auch steuerlich absetzbar. Sinnvoll können auch Rechtsschutz mit Berufsrechtsschutz, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittsversicherung, Teil- oder Vollkasko für den PKW sein.

Aber, wenn dann ein Versicherungsfall eintritt:

Wer kennt das nicht? „Ihr Fall ist nicht von der Versicherung gedeckt.“ „Sie haben die Fristen nicht eingehalten.“ „Mangelnde Erfolgsaussichten“ usf.

Versicherungen drücken sich vielfach eloquent bereits am Telefon und auch schriftlich, wenn sie mit einem Schadenfall konfrontiert werden. Gewiss, es gibt Versicherungsbetrüger und jeder Versicherte möchte auch nicht, dass seine Beiträge dafür verwandt werden.

Aber andererseits ob Sach-, Unfall-, Rechtsschutzversicherung – wozu hat man sie abgeschlossen?

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten hilft der Versicherungsombudsmann.

Der Versicherungsombudsmann ist eine unabhängige und für den Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle.

Kunden der angeschlossenen Versicherungsunternehmen können sich an ihn als eine neutrale und unabhängige Stelle wenden.

Sofern die Entscheidung des Ver-

sicherers falsch war, kann der Ombudsmann gegen das Unternehmen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro eine verbindliche Entscheidung aussprechen. Stellt er fest, dass der Versicherer korrekt gehandelt hat, erläutert er dem Kunden verständlich das Ergebnis seiner Prüfung. Schließlich leistet der Ombudsmann auch immer gute Dienste, wenn ein Streit durch ein Nachgeben beider Seiten zu einer einverständlichen Lösung geführt werden kann.

Die deutschen Versicherer verfolgen mit der Schlichtungsstelle zwei Ziele. Das sind zum einen der Verbraucherschutz und zum anderen das Bemühen, Meinungsverschiedenheiten mit ihren Kunden möglichst nicht vor Gericht auszutragen.

Auskünfte: versicherungsombudsmann.de

Dort weitere Hinweise für Kontakte, Adresse etc.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Erstattung von Umzugskosten

Neue Rechtsverordnung über Erstattung von Umzugskosten

Mit dem 5.1.2015 ist eine neue Rechtsverordnung über Umzugskosten für Pastoren in Kraft. Wir können nur alle VikarInnen und PastorInnen, die umziehen wollen oder sollen dringend VOR einem angestrebten Umzug auffordern, sich mit der neuen Ordnung vertraut zu machen.

NEU ist die jetzige Fassung des umfangreichen § 4 über die Beförde-

rungsauslagen. Die bisherige, auch vom VPPN kritisierte Fassung ist geändert worden. Nunmehr muss der Umzugsberechtigte zwei Angebote von Unternehmen vorlegen, von denen eines von dem Logistikunternehmen einzuholen ist, mit dem ein Rahmenvertrag besteht.

Leider sind die Richtlinien für Bundesbeamte wieder nicht übernommen worden. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf, dem wir uns mit der Pastorenvertretung zusammen annehmen werden. Bedauerlich ist, dass evtl. forensische Auseinandersetzungen die Folge sein werden. WARUM NUR?

So gibt es entgegen den Bundesrichtlinien für sonstige Umzugsauslagen nur eine Pauschale von 400 €.

Das ist unzumutbar, wenn man nur erkennt wie viele zusätzliche Kosten etwa für Gardinen o.ä. auf die Pfarrfamilie, die eine Dienstwohnung bewohnen muss, zukommen!

Daher ist es sehr wichtig für eine Steuererklärung sämtliche Quittungen von Auslagen zu sammeln, die mit einem Umzug verbunden sein können, z.B. Kauf von neuen Vorhängen und Gardinen, Reise- und Fahrtkosten zur Besichtigung des neuen Hauses, Reisekosten bei Absprachen mit Malern, Absprachen mit KGR, bei evtl. Nachhilfekosten f. Kinder.

Zu weiteren Auskünften stehen wir gern zur Verfügung.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Ein Telefonat

„Toll, das wäre eine Option“ oder „Der spinnt wohl.“ Oder „Das geht wohl gar nicht.“

So die Kommentare von Kolleginnen und Kollegen über folgende Begebenheit:

Pastorix ist in Nöten. Seine Gottesdienstvertretung wegen einer Konferenzeit fällt aus Krankheitsgründen aus. Er ruft bei Kollegen im Kirchenkreis an. Es meldet sich ein Büro. Die Frage nach dem Kollegen wird mit dem Hinweis, er sei momentan nicht anwesend beschieden. Worum es gehe? „Nur ein kurze persönliche

Frage wegen einer Vertretung.“ Ein Rückruf wird zugesagt. Drei Tage später der Rückruf: „Pastor xyz bietet Ihnen einen Telefontermin am an.“ Pastorix ist irritiert. In vier Wochen??? und fragt nach. „Ja, in vier Wochen. Vorher ist so viel zu tun. Konferenzeit, Seniorennachmittag etc. etc.“ Pastorix verzichtet auf weitere Kommentare.

Wie gut, dass der Anrufer ein Kollege war und nicht ein Gemeindemitglied.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Pastorinnen- und Pastorenvertretung in der Nordkirche

Nun ist er gewählt, der Vorstand der ersten Pastorinnen und Pastorenvertretung in der Nordkirche. Hier sind die Anschriften der Vorstandsmitglieder, damit sie für Sie erreichbar sind. Scheuen Sie sich nicht, um Rat zu fragen, wenn Sie eines Rates bedürfen.

Pastor Herbert Jeute, Vorsitzender

Kirchenstraße 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel. (04856) 391,
E-Mail: s.-h.jeute@t-online.de

Pastor Ekkehard Wulf

Rungenrade 2, 23866 Nahe, Telefon: 04535-476,
E-Mail: Pastor.Wulf.Nahe @T-Online.de

Pastor Joachim Gerber, Schriftführer

Kirchplatz 1, 18569 Gingst, Telefon: 038305-328, E-Mail: gingst@pek.de

Pastor Dr. Constantin Gröhn

Email: groehn@st-johannis-hh.de, Tel. 040-4500878

Pastorin Bettina Grunert

Bahnhofstr. 64, 23714 Malente, Tel. 04523-999 9850, 04523-999 98-10
Email: bettina.grunert@t-online.de

Pastorin Corinna Peters-Leimbach

Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg, Tel. 040-655 91-404
Email: cpeters-leimbach@rauheshaus.de

Pastorin Kerstin Popp

Bahnhofstr. 3, 24850 Schuby Deutschland , Tel. 04621-4417
Email: popp@schuby.kksfl.de

Pastor Hartmut Reincke

Sankt Marien1, Pfarrhaus Speckstr 14, 17217 Penzlin, Telefon: 039962-210798
E-Mail: H.E.H.Reincke@t-online.de

Schwerbehindertenvertretung

Pastor Böttger, Bernd , Flensburger Straße 5, 24986 Mittelangeln
Tel: 04633-96417, Email: Pfarramt@kirchengemeinde-satrup.de

Wo bleibt mein Pfarrerblatt ?

Der Nachsendeauftrag bei der Post reicht nicht.

Irgendwann fällt es dann doch auf: „Mein Pfarrerblatt kommt nicht mehr! Dabei habe ich doch der Post einen Nachsendeauftrag erteilt.“

Ein Nachsendeauftrag bei der Post reicht eben nicht aus. Als Postvertriebsstück wird das nicht zustellbare PfrBlatt - trotz Nachsendeauftrag - nie nachgeschickt, sondern wandert stets direkt in den Post-Schredder.....

Denn Ihre neue Anschrift erfährt das PfrBlatt nur über mich.

Ihre neue Postanschrift reicht aber alleine nicht aus. Uns fehlen dann die weiteren wichtigen Angaben:

- **Wie heißt der neue Dienstsitz?**
- **Wann war Dienstantritt?**
- **Wie sind die neuen Erreichbarkeiten?**
- **Hat sich die Bankverbindung geändert?**

Sie erleichtern mir die Arbeit, wenn Sie diese Angaben gleich mit in Ihre Adressmeldung setzen. Das erspart mir Nachfragen bei Ihnen. Am schnellsten gehts per eMail. Natürlich geht auch Fax oder Brief.

Eine sehr große Hilfe ist es, wenn Sie mir Ihre **private TelNr bzw mobilTelNr** und **private eMail-Adresse** anvertrauen. Denn wenn Sie umgezogen sind, helfen mir die alte Gemeinde TelNr und die alte Gemeinde-eMail bei der Suche nicht mehr recht weiter..... Schließlich ist ja Ihre Mitgliedschaft im VPPN auch eine private Angelegenheit.

Wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat, reichen mir die neue BLZ und Kontonummer aus. Die daraus resultierenden IBAN und BIC lassen sich am PC berechnen.

Vielen Dank, wenn Sie mir die Arbeit durch Ihre vollständige Adressmeldung erleichtern! Eine Hilfe ist das Formular auf der nächsten Seite.

Ihr Rechnungsführer
Helmut Brauer

Binnenland 14c, 23556 Lübeck
helmutbrauer@aol.com, Tel 0451/801277; fax 0451/8092095

Mitteilung über Konto- oder Adressänderung

bitte an H. Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck, fax 0451/8092095; helmutbrauer@aol.com

Ich bin umgezogen!

Name

Vorname

Neue Adresse

Straße

PLZ

Ort

Tel.

Status (Vik., PzA, P/in, Em., i.E.)

e-mail privat

Kirchengemeinde/Dienststelle

Dienstantritt am

Kirchenkreis und Kirchenkreisbezirk

Änderung gültig ab

Falls sich auch die Kontoverbindung geändert hat:

Kontoinhaber Name

Vorname

Bankname

BLZ

Kontonummer

Änderung gültig ab:

Einzugsermächtigung: Ich in damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. von diesem neuen Konto per SEPA-Lastschrift abgebucht wird.

Ort/Datum

Unterschrift

Vereinsvorstand des VPPN

Namen und Anschriften

des am 10.11.2014 neu gewählt Vorstands

Vorsitzender:

Pastor Klaus Guhl, Brahmstr. 13, 24943 Flensburg, Tel: 0461-67 15 44,
klaus-guhl@foni.net. Ab Dezember 2014 0461- 674 15 43

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstraße 28, 24226 Heikendorf, Tel. 0431/2378541;
dramm@web.de

Schriftführer: N.N.

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck,
Tel. 80 19 71 (p), Fax 04 51/80 92 095 helmutbrauer@aol.com

Beisitzende:

Pastorin Bettina Grunert, 23714 Malente, Pastorat , Tel.: 04523/999 9850;
bettina.Grunert@t-online.de

Pastor Andreas Kosbab, Harzensweg 10, 22305 Hamburg, Tel. 0176/49501803

Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753

Pastor Reinhart Pawelitzki, Am Steineck 13, 24392 Süderbrarup, 04641-987 89 13

Pastor Herbert Jeute, Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel: 04856/391 e-mail:
S.-H.Jeute @t-online.de

Pastor Dieter Timm Chemnitzstraße 22, 25355 Barmstedt, 04123/3139, dieter.timm@gmx.de

Pastor Thomas Meyer, Wiesengrund 16A, 23823 Seedorf OT Schlamersdorf ,
04555/7159360; pastor@kirche-schlamersdorf.de

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(gültig ab 01.01.2013)

Pastorinnen / Pastoren 5,00 €

P. z. A. 3,00 €

Vikarinnen / Vikare 2,00 €

Ehepaare 1,5 Beiträge

Adressen

Internet: www.vppn.de

Bankverbindung: Evangelische
Bank, BIC GENODEF1EK1
IBAN : DE89520604100006405738

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Brahmstr. 13, 24943 Flensburg

Auflage: 2.900

Schriftleitung: Dr. H.-J. Ramm, 24226 Heikendorf, Hafenstraße 28

Redaktionsschluß: Für diese Ausgabe war es der 15. April 2015

Herstellung: Dräger+Wullenwever print+media Lübeck GmbH & Co. KG,
Grapengießerstraße 30, 23556 Lübeck, 0451 87988-39

V	P
P	N

Werden Sie Mitglied im VPPN,
dem Verein der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.

Vier gute Argumente:

- Sie stärken den Verein als Standesvertretung
- Sie stärken den Verein für geschwisterliche Nothilfe
- Sie können über den Verein selbst Hilfe in Anspruch nehmen
- Sie haben finanzielle Vorteile bei einigen Versicherungen

**Eintrittsformular in diesem FORUM
oder im Internet unter www.vppn.de**

Neu: Unser Newsletter.

*Aktuelle Informationen direkt per mail. Erscheinen unregelmäßig.
Anmeldungen unter: klaus-guhl@foni.net.*

Arbeitsgemeinschaft der Pfarrvereine im Bereich der Nordkirche

Ein schneller Zusammenschluss der drei Vereine erscheint derzeit - trotz Nordkirche - nicht erforderlich. Die drei Vereine haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden und sprechen Gemeinsamkeiten ab. Zu dieser Gemeinsamkeit gehört u.a. dass die Vereine in Mecklenburg und Pommern wie bisher kein eigenes Mitteilungsblatt herausgeben, sondern im FORUM veröffentlichen können - im FORUM 74 geschah das zum ersten Mal.

Die obige Werbung für eine Vereinsmitgliedschaft gilt sinngemäß auch für die Vereine in Mecklenburg und Pommern. Wir arbeiten daran, dass ihre Eintrittsformulare auch auf der Homepage www.vppn.de abgeholt werden können. Bis dahin wenden Sie sich bitte zum Eintritt an die jeweiligen Vorsitzenden:

Verein Mecklenburgischer Pastorinnen und Pastoren e.V.

Vorsitzender: Pastor Matthias Ortman, Markt 31 18273 Güstrow

Tel:03843/686799/682077 neue mailadresse: guestrow-pfarrkirche@elkm.de

Pommerscher Evangelischer Pfarrverein

Vorsitzender: Pastor Joachim Gerber

Kirchplatz 1, 18569 Gingst (Rügen), Tel.: (038305) 328; Fax: (038305) 53794

eMail: gingst@pek.de



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

eMail:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin: Pastor(in)

Pastor(in) i.R.

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich mit.

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr:

Datum:

Unterschrift:

Absender:

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e. V.
Herrn Pastor Klaus Guhl
Brahmsstr. 13
24943 Flensburg



Wunderbar. Beschützt.

Vorsorge- und Notfallservice der Versicherer im Raum der Kirchen

Viele ältere Menschen leben heute hunderte Kilometer von Ihren Kindern und nächsten Angehörigen entfernt. Da ist das „Kümmern“ nicht einfach. Und wenn die Eltern erkrankt sind und kurzfristig häusliche Hilfe benötigen, was dann? Die Versicherer im Raum der Kirchen haben einen Vorsorge- und Notfallservice ins Leben gerufen, der Kinder und Angehörigen in diesen Situationen zur Seite steht. Thorsten Trenkner, Regionaldirektor bei den Versicherern im Raum der Kirchen, erläutert diesen einzigartigen Service:

Thorsten Trenkner: Mit unserem Notfall- und Vorsorgeservice bieten wir einen sogenannten Notfall-Manager an. Eine Hotline, die 24 Stunden am Tag, 365 Tage zur Verfügung steht und im Krisenfall schnell mit Informationen, Adressen für eine Kurzzeitpflege und konkreter Hilfe, zum Beispiel mit Essen auf Rädern oder häuslichem Pflegedienst unterstützt.

VPPN: Das heißt, Kinder und Angehörige können aus der Ferne das Wichtigste regeln?

Thorsten Trenkner: Ja und das nicht nur kurzfristig. Der Vorsorge- und Notfallservice sichert auch, dass Eltern ihre Kinder und Angehörigen in der Pflege- und Notfallsituation entlasten. Ich lege schon im Vorhinein fest, wer für mich Entscheidungen trifft, wenn ich dies selber nicht mehr kann. In einem Ordner haben meine Angehörigen dann alle wichtigen Adressen und Dokumente griffbereit, wie zum Beispiel die Patienten- und Betreuungsverfügung.

VPPN: Das Thema Pflegebedürftigkeit wird in den Familien häufig ausgeblendet.

Thorsten Trenkner: Das stimmt. Hierbei geht es nicht nur um die Angst, sein Leben nicht mehr aktiv gestalten zu können, sondern auch darum, allein auf seine körperlichen und geistigen Defizite reduziert zu werden. Wichtig ist, rechtzeitig und offen mit der Familie das Gespräch zu suchen und sich über das Thema Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht und Pflege zu informieren: Was kommt im Pflege- oder Sterbefall auf meine Angehörigen zu? Wer sorgt für mich? Ich selber habe es in der Hand. Ich kann Rahmenbedingungen schaffen, die für alle Beteiligten eine möglichst geringe Belastung sind und meinen Willen sicherstellen. Der Vorsorge- und Notfallservice bietet hier einen wertvollen Wegweiser, um das Thema Pflege und Vorsorge aktiv anzugehen.

Informationen zur Privaten Pflegevorsorge und einen Wegweiser, der Angehörigen hilft, schon vor dem Ernstfall alles Wichtige zeitnah und geordnet zu regeln, gibt es unter <http://www.vrk.de/spezialversicherer/produktuebersicht/vorsorge-und-notfallservice.jsp>

oder direkt bei

*Thorsten Trenkner, Organisationsdirektor – Versicherer im Raum der Kirchen
Filialdirektion Nord, Telefon 04264 3041, thorsten.trenkner@vrk.de*



**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

VERTRAUENSVOLL. IM MITEINANDER.

Man kann Leben einfach versichern. Man kann es aber auch einfach sicherer und lebenswerter machen.

Gemeinsam tun wir das und unterstützen kirchliche und soziale Projekte.

**Gute Beratung braucht Gespräche.
Wir sind für Sie da.**

www.vrk.de

Filialdirektion Nord

Alte Dorfstraße 89 · 27367 Sottrum
Telefon 04264 3041

Menschen schützen.
Werte bewahren.

MARY~DITH
- CONSULTING -
Arndt Schultz

Freie Beratung von
Kirchengemeinden



Joseph-Haydn-Weg 4
25813 Husum

Telefon: 04841 / 404 2273
Telefax: 04841 / 404 2272
Handy: 0176 / 5710 4253

mail@mary-dith.de
www.mary-dith.de

Bei Interesse rufen Sie doch
geme einmal an oder senden
eine E-Mail.

Beratung und Unterstützung
bei der Kalkulation und Erstellung von Gebührensatzungen,
bei der Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)
sowie in allen Finanz-, Struktur- und Verwaltungsangelegenheiten.

MARY~DITH Consulting
hilft Ihnen und ihrer Kirchengemeinde !

~ www.mary-dith.de ~ Telefon 04841 / 404 2273 ~

Herausforderung und Chancen der Niedrigzinsphase

Welche Herausforderungen bringen die niedrigen Zinsen für private Kunden mit sich? Darüber sprechen wir mit Matthias Güde, Bereichsleiter Privatkunden bei der Evangelischen Bank.

Die andauernde Niedrigzinsphase wirft bei den Anlegern die Fragen nach Möglichkeiten der Geldanlage auf. Was raten Sie?

Für viele Anleger ist die private Geldanlage im aktuellen Umfeld eine Herausforderung. Die bei den Sparern so beliebten Anlageformen wie Sparbücher, Tages- und Festgeldkonten werfen kaum Erträge bzw. nur unterhalb der Inflationsrate ab.

Gibt es denn überhaupt Alternativen?

Für unsere Kunden haben wir keine universelle Lösung. Wir bieten jedoch Anlagestrategien an, die einen kontinuierlichen Vermögenszuwachs ermöglichen. Wir achten dabei auf ganzheitliche Betrachtung der finanziellen Situation, Risikobereitschaft und Ertragsersparnis unserer Kunden. Mit der Bereitschaft, in verschiedene Anlageformen zu investieren, lassen sich jedoch – auch heute noch – Gewinne erwirtschaften.

Können Sie konkrete Beispiele nennen?

Der strukturierte Vermögensaufbau ist dafür gut geeignet. Mit unseren Fondssparplänen bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, Schritt für Schritt Vermögen aufzubauen, flexibel zu bleiben und von der Entwicklung der Finanzmärkte zu profitieren. Diese Form der Vermögensanlage ist abhängig vom Anlagezeitraum und vom verfügbaren Sparbetrag und daher nicht für jeden Anleger geeignet. Auch Vermögensstrukturierung, insbesondere bei Fälligkeiten

von Geldanlagen, bietet eine attraktive Alternative. Mit einer Vermögensstrukturierung steuert der Kunde die Aufteilung seines Vermögens in verschiedene Anlagevarianten und Laufzeiten. Er steigert somit seine Ertragschancen und minimiert sein Risiko.

Andererseits sind die Immobiliarkredite erschwinglich geworden. Raten Sie Ihren Kunden, die Niedrigzinsphase zu nutzen?

Die Zinsen haben ein historisches Tief erreicht. Wer mit dem Gedanken spielt, Eigentum zu erwerben, Renovierungen oder Immobilieninvestments zu tätigen, findet jetzt das optimale Finanzierungsumfeld.

Es gibt jedoch keine grundsätzliche Empfehlung, die für alle Kunden gültig ist. Die Lebenssituation eines Kunden sowie seine finanzielle Verpflichtung und Erwartung spielen bei der Beratung eine wichtige Rolle. Alle diese Aspekte analysieren wir ganz genau. Darüber hinaus beziehen wir in unsere Beratungsgespräche die möglichen Absicherungen des Zinsrisikos mit ein und erarbeiten individuelle Lösungen. Als erfahrene Finanzierungsexperten bieten wir unseren Kunden eine umfassende Beratung unter Berücksichtigung aller staatlichen Förderprogramme an.

Vielen Dank, Herr Güde!

Die Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie unter www.eb.de.

Gemeinsam Zukunft gestalten

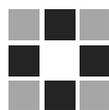


Telefon: 0800 520 604 10

E-Mail: info@eb.de

www.eb.de

Sie finden uns in Berlin • Eisenach • Erfurt
Frankfurt (M.) • Hannover • Karlsruhe • Kassel
Kiel • München • Neuendettelsau • Nürnberg
Rummelsberg • Schwerin • Speyer • Stuttgart • Wien



Evangelische
Bank